

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Januar 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Herbst, Torsten (FDP)	62, 63, 64, 65
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Höchst, Nicole (AfD)	15, 33
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Höferlin, Manuel (FDP)	49
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	50
Bleck, Andreas (AfD)	59	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	51
Brandner, Stephan (AfD)	9	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	16
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 27, 46	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	34, 35, 36, 37	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 66
Bystron, Petr (AfD)	3, 23	Klein, Karsten (FDP)	53
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	4, 28	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	6
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 70
Dürr, Christian (FDP)	5	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	29, 38	Lay, Caren (DIE LINKE.)	78
Fricke, Otto (FDP)	47, 48	Luksic, Oliver (FDP)	71
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	2, 39	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	57
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	30, 32	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Haug, Jochen (AfD)	12, 13, 14	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 31
Herbrand, Markus (FDP)	61	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Renner, Martina (DIE LINKE.)	17, 18	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	20
Reuther, Bernd (FDP)	74	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 75, 76
Sauter, Christian (FDP)	54	Ullrich, Gerald (FDP)	7
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	43, 44
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
No-Spy-Abkommen zwischen Deutschland und China	1	Ausschluss des Telekommunikationsaus- rüsters Huawei vom Aufbau eines 5G-Net- zes in bestimmten Staaten	11
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		Haug, Jochen (AfD)	
Förderung von Filmen über die palästin- sischen Autonomiegebiete seit dem Jahr 2000	1	Finanzieller Aufwand des Bundes im Zu- sammenhang mit der Silvesternacht 2018/2019 in Köln	11
		Optimierung des Sicherheitskonzepts der Bundespolizei für die Silvesternacht 2019/2020 in Köln	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Höchst, Nicole (AfD)	
Bystron, Petr (AfD)		Fälle der Erschleichung einer Aufenthalts- erlaubnis durch Asylbewerber mit Unter- stützung von Nichtregierungsorganisati- onen	13
Bundesmittel für Venezuela seit 2017	3	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Behandlung von Anträgen auf sogenannte Wiedergutmachungseinbürgerungen	13
Pläne des BMF zur Stützung der Konjunk- tur in der Abschwungphase	3	Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Dürr, Christian (FDP)		Überstellung von bei Franco A. beschlag- nahmen Gegenständen an deutsche Behör- den durch Österreich	16
Einbeziehung der Höhe der Arbeitslosigkeit in die Berechnung der kommunalen Um- satzsteuerbeteiligung	4	Inhalt der Kommunikation zwischen W. Atchison und einem Internetkontakt in Hessen	17
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bundesliegenschaften im Stadtgebiet Villingen-Schwenningen	4	Einsatzstunden von Löschhubschraubern in den letzten zehn Jahren	17
Ullrich, Gerald (FDP)		Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
Erfüllung der EU-Haushaltsvorschriften im überarbeiteten italienischen Haushaltsent- wurf 2019	6	Verkauf antisemitischer Publikationen auf der türkischsprachigen Astec Buch- und Kulturmesse in Rheinsberg	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Staatsangehörigkeit palästinensischer Flüchtlinge aus Syrien	7	Herabstufung des diplomatischen Status der EU-Vertretung in den USA	20
Brandner, Stephan (AfD)		Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einreise von Personen im Rahmen des Fa- miliennachzuges seit 2012	8	Konsequenzen für das deutsche Engage- ment in Afghanistan nach einem Abzug der US-Streitkräfte	20
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbei- ter der Bundesregierung in Bonn und Berlin	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bystron, Petr (AfD)	Höchst, Nicole (AfD)
Freilassung des in Venezuela inhaftierten Journalisten Billy Six 21	Kritikpunkte an Regelungen zum Strafver- fahrensrecht im Zusatzprotokoll Nr. 7 zur Europäischen Menschenrechtskonvention ... 28
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Inhaftierung jemenitischer Bahá'í durch die Huthis 21	Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Abschluss der Allgemeinverbindlichkeits- erklärung für den ausgehandelten Mindest- lohn für die Weiterbildungsbranche 29
Kriminalisierung friedlicher Demonstrationen sogenannter Samstagsmütter durch tür- kische Behörden 22	Geltung der Mindestlohnverordnung für die Weiterbildungsbranche 30
Verweigerung der Ausreiseerlaubnis für zwei Vorstandsmitglieder der türkischen Grünen durch türkische Sicherheitsbeamte... 23	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Zahl der für die Kontrolle der Leiharbeit zuständigen Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit seit 2011 30
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Friesen, Anton, Dr. (AfD)
Geltungsdauer des Lieferstopps von Rüs- tungsgütern nach Saudi-Arabien 23	Rentenrechtliche Behandlung von Russ- landdeutschen 31
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufung eines Staatssekretärs für Energie 24	Hohe Beitragsrückstände von pflichtversi- cherten Selbstständigen bei der gesetzli- chen Rentenversicherung 32
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wirtschaftsförderung aus europäischen Fonds an Fujitsu Deutschland 24	Ausweitung der täglichen Arbeitszeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe 32
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Förderung des barrierefreien Tourismus nach den Maßgaben der UN-Behinderten- rechtskonvention 25	Nicht verwendete Mittel für Eingliede- rungsmaßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 34
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Genehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2018 26	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Beratung ausländischer Regierungen in Si- cherheitsfragen durch Bundeswehrangehö- rige und Bundespolizisten 35
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Umsetzung der EU- Pauschalreiserichtlinie für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen und Anbieter von Pauschalreisen 27	Administration eines rechtsextremistischen Chatnetzwerks durch einen ehemaligen KSK-Soldaten 36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Fricke, Otto (FDP)	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flugbereitschaft der Luftwaffe..... 37	Treffen mit Vertretern von Interessenver- bänden zur Vorbereitung des Eckpunkte- papiers zur Stärkung der Apotheken vor Ort..... 44
Ursache für den technischen Defekt der Re- gierungsmaschine beim Flug des Bundes- ministers Dr. Gerd Müller am 7. Januar 2019..... 37	
Höferlin, Manuel (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Gewinnung von IT-Personal für die Bun- deswehr unter Nutzung von Verpflich- tungsprämien..... 38	Bleck, Andreas (AfD)
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	Neuzulassungen von Elektro- und Hybrid- fahrzeugen in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen im Jahr 2018..... 45
Inanspruchnahme externer Dienstleister für das Projekt „PSforCIT/CITquadrat“ des BMVg..... 38	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	Einsatz mobiler Reparaturtrupps für die Züge der Deutschen Bahn AG..... 46
Kontakte des Vereins Uniter zu Organisati- onen oder Netzwerken, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder vom Militäri- schen Abschirmdienst beobachtet werden.... 39	Herbrand, Markus (FDP)
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Informationen der Halter von Dieselfahr- zeugen der Abgasnormen Euro 4 und 5 über die Möglichkeiten der Flottenerneue- rung..... 47
Auftraggeber der Schießübungen im Sep- tember 2018 in der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition in Meppen..... 39	Herbst, Torsten (FDP)
Klein, Karsten (FDP)	Arbeitsaufwand des Bahnvorstandsmitglie- des Ronald Pofalla für die „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäfti- gung“ im Jahr 2018..... 47
Auswirkungen eines ungeordneten Brexit auf die Versorgung der Bundeswehr mit Ausrüstungsgegenständen..... 40	Fernzugausfälle bei der Deutschen Bahn AG im Jahr 2018..... 48
Sauter, Christian (FDP)	Verzögerungen im Mobilfunkausbau durch testbedingte Netzausbaustopps..... 50
Bereitstellung der Besatzung der Fregatten vom Typ F125..... 40	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Frachtverluste bei Containerschiffen vor der deutschen Nordseeküste in den letzten zehn Jahren..... 50
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnisse der 123. Sitzung des Internati- onal Narcotics Control Board bezüglich der Legalisierung von Cannabis in Kanada..... 41	Neuzulassung von Diesel-Pkw seit Septem- ber 2017..... 51
Bewertung der Liposuktion zu Behandlung eines Lipödems..... 42	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	Gebühren für Touristik- und Museumsei- senbahnen in den Jahren 2010 bis 2018..... 51
Anträge zur Erteilung von Importerlaub- nissen von Cannabissorten beim BfArM seit März 2018..... 43	Vertragliche Absicherung von Unterneh- men im Falle von Verzögerungen bei der Einführung der Pkw-Maut..... 52
	Geplanter Rückbau der Gleisanlagen auf der Bahnstrecke von Oberoderwitz bis Niedercunnersdorf in Sachsen..... 52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Luksic, Oliver (FDP)	
Fördermittel für die Digitalisierung saarländischer Schulen	53
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hintergründe und Konsequenzen aus der Havarie des Containerfrachters MSC Zoe....	53
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konsequenzen aus dem Zwischenfall auf dem Containerfrachter MSC Zoe	54
Reuther, Bernd (FDP)	
Mängel am Bahnhof Wesel seit 2018.....	54
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haushalte mit Breitbandanschluss ab 50 Mbit/s	55
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkung der verzögerten Vorlage von Berichten der Kohlekommission und der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität auf die Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes	56
	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Lay, Caren (DIE LINKE.)
	Verhältnis der im Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten zur Zahl der verfügbaren öffentlich geförderten Wohnheimplätze
	57
	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Vermeidung von tierschutzrechtlich umstrittenen Methoden bei der Gewinnung von Merinowolle
	57

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie skizziert die Bundesregierung den aktuellen Stand der Verhandlungen zu einem No-Spy-Abkommen zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland, das über die bisherige nicht bindende Absichtserklärung böswilligen Cyberaktivitäten vorzubeugen, hinausgeht (www.wiwo.de/politik/deutschland/spionage-verfassungsschutz-warnt-vor-china-spionage-im-kanzleramt/19339556.html), und welche konkreten Ergebnisse erhofft sich die Bundesregierung von dem Abschluss eines solchen Abkommens?

Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann vom 16. Januar 2019

Die Bundesregierung und die chinesische Regierung tauschen sich regelmäßig dazu aus, wie böswillige Cyberaktivitäten verhindert werden können. In diesem Zusammenhang haben Deutschland und die Volksrepublik China im Juli 2018 begrüßt, dass der im Rahmen der Regierungskonsultationen 2016 vereinbarte Cyberkonsultationsmechanismus unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des chinesischen Ministeriums für öffentliche Sicherheit im Mai 2018 stattgefunden hat. Es bestand Einigkeit, dass angesichts der wichtigen Rolle von Datenspeicherung, Datennutzung und Datenschutz in künftigen industriellen Schlüsselbereichen beide Seiten bei Gestaltung und Umsetzung von Cybersicherheitsgesetzen den Schutz geheimer Unternehmensdaten wie auch den sicheren grenzüberschreitenden Datentransfer sicherstellen werden. Die Volksrepublik China hat dabei versichert, dass sie weder die Verletzung von geistigem Eigentum noch von Handels- und Geschäftsgeheimnissen unter Verwendung des Cyberraums zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen für ihre Unternehmen oder kommerziellen Sektoren betreiben bzw. wissentlich unterstützen werde. Verhandlungen zu einem weitergehenden Abkommen in diesem Bereich finden derzeit nicht statt.

2. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Welche Filme über die palästinensischen Autonomiegebiete wurden seit dem Jahr 2000 durch die Bundesregierung in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 14. Januar 2019

Es werden nachfolgend Kinofilme aufgeführt, die im weiteren Sinne einen Bezug zu den palästinensischen Autonomiegebieten haben und von der Bundesregierung aus Bundesmitteln gefördert werden. Dieser Bezug kann z. B. in dem Ort der Filmhandlung oder der Herkunft der Hauptdarstellerinnen und -darsteller liegen. Bei den Spielfilmen handelt es sich um rein fiktionale Handlungen.

a) Förderungen durch den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) seit 2007:

Jahr	Titel	Filmart	Fördersumme
2007	Trennung	Spielfilm	180.000,00 €
2010	Kaddisch für einen Freund	Spielfilm	191.523,44 €
2010	Das Schwein von Gaza	Spielfilm	233.475,00 €
2010	Cinema Jenin	Dokumentation	81.069,25 €
2012	45 Minuten bis Ramallah (Cool Water)	Spielfilm	153.029,15 €
2014	Gaza Surf Club (Three Mile Riders)	Dokumentation	33.000,00 €
2018	Crescendo	Spielfilm	283.548,57 €

Anmerkung: Der DFFF ist ein automatisches Förderinstrument, bei dem Kinofilme mit hohen deutschen Herstellungskosten aufgrund abstrakt und generell vorgegebener Kriterien bezuschusst werden.

b) Förderungen durch die kulturelle Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM):

Die eingereichten und geförderten Filmvorhaben bei der kulturellen Filmförderung werden in den entsprechenden Antrags- und Förderdatenbanken ohne Inhaltsangabe erfasst. Insofern ist eine rückwirkende thematische Recherche kurzfristig nicht möglich.

Die o. g. vom DFFF geförderten Filme mit inhaltlichem Bezug erhielten keine Produktionsförderung durch die kulturelle Filmförderung. Der Film „Cinema Jenin“ entstand allerdings als sog. Filmpreisfolgevorhaben mit Unterstützung der BKM (Förderung i. H. v. 9 257 Euro) und erhielt nach Herstellung des Films eine Verleihförderung i. H. v. 12 150 Euro. „Kaddisch für einen Freund“ wurde mit einer Verleihförderung i. H. v. 7 500 Euro unterstützt. Die Verleihförderung erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen Jury. Bei Filmpreisfolgevorhaben handelt es sich um Förderungen, die sich aus der Nominierung für den bzw. Auszeichnung mit dem Deutschen Filmpreis ergeben. Der ausgezeichnete Künstler oder Produzent kann die Filmpreisprämie für ein von ihm zu bestimmendes Nachfolgeprojekt verwenden. Es erfolgt keine inhaltliche Auswahl durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Wie viele Steuermittel flossen bzw. fließen 2017, 2018 und 2019 an die Bolivarische Republik Venezuela und zu welchem Zweck (bitte unter Angabe der jeweiligen Haushaltstitel auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. Januar 2019

Aus dem Bundeshaushalt sind im genannten Zeitraum keine Mittel an die Bolivarische Republik Venezuela geflossen. Es sind auch im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel für diesen Zweck vorgesehen.

4. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Finanzen an Notfallplänen für die Stützung der Konjunktur im Abschwung arbeitet und dabei insbesondere Maßnahmen zur Erweiterung der Abschreibungen von Unternehmen sowie Senkungen der Einkommensteuertarife anstrebt (vgl. DER SPIEGEL, Die geheimen Notfallpläne von Finanzminister Scholz, 4. Januar 2019, www.spiegel.de/plus/deutschland-wie-olaf-scholz-einen-konjunkturreinbruch-abwenden-will-a-00000000-0002-0001-0000-000161665830)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 14. Januar 2019

Die Bundesregierung insgesamt – einschließlich des Bundesministeriums der Finanzen – analysiert fortwährend die konjunkturelle Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Bei ihren fiskalischen Maßnahmen orientiert sich die Bundesregierung an den Erfordernissen einer konjunkturgerechten und zugleich nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik im Einklang mit dem haushaltspolitischen Regelwerk. Die konsequente Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD stärkt schon jetzt die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere durch eine Ausweitung der Investitionen und Entlastungen bei der Einkommensteuer.

5. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die im Diskussionspapier „NEUE STÄRKE – Mutige Politik für Fortschritt, Gerechtigkeit und Zusammenhalt“ von Johann Saathoff/Achim Post erhobene Forderung, künftig die kommunale Beteiligung an der Umsatzsteuer dadurch „gerechter zu machen“, indem die Höhe der Arbeitslosigkeit als Berechnungskriterium Berücksichtigung findet, und gibt es im Bundesfinanzministerium schon Überlegungen, Planungen, Entwürfe etc., wie dies gesetzlich ausgestaltet werden könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. Januar 2019**

Der Grundsatz des Wirtschaftsbezugs des Schlüssels des Gemeindefinanzanteils an der Umsatzsteuer ist im Grundgesetz normiert (Artikel 106 Absatz 5a Satz 2 GG). Hintergrund ist, dass mit dem im Jahr 1997 geschaffenen Artikel 106 Absatz 5a GG solche Einnahmeausfälle der Gemeinden ersetzt werden sollten, die mit dem Wegfall der Gewerbesteuer verbunden waren.

Im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren zur weiteren Entlastung der Kommunen erfolgten Erhöhungen des Umsatzsteueranteils der Gemeinden werden die Verteilungswirkungen des Schlüssels angesichts der heterogenen Finanzlage der Kommunen politisch diskutiert. Es wäre zu prüfen, inwieweit Änderungen des Verteilungsschlüssels im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes möglich wären. Konkrete Vorschläge liegen nicht vor. Derartige Vorschläge müssten gegebenenfalls von der für eine solche Verfassungsänderung notwendigen Mehrheit der Länder getragen werden. Dies ist derzeit nicht erkennbar.

Überlegungen, Pläne und Entwürfe für entsprechende Rechtsänderungen gibt es im Bundesministerium der Finanzen derzeit nicht.

6. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Welche bebauten oder unbebauten Grundstücke auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Villingen-Schwenningen befinden sich im Besitz des Bundes, und wie werden diese derzeit genutzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 16. Januar 2019**

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden sich auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Villingen-Schwenningen derzeit 13 Liegenschaften in ihrem Besitz.

Weitere Einzelheiten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Ifd. Nr.	Straße	PLZ	bebaut / unbaut	Liegenschaftstyp	Gegenwärtige Nutzung
1	Alban-Dold-Straße 18 - 24	78050	bebaut	Wohngebäude	vermietet (Flüchtlingsunterbringung)
2	Dattenbergstraße 17 - 35/37 - 49/51 - 59	78050	bebaut	Wohngebäude	vermietet
3	Dattenbergstraße 24	78048	bebaut	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Leerstand (derzeit werden Verkaufsverhandlungen mit der Stadt geführt)
4	Ehemalige Kaserne Mangin (Kirnacherstraße 34, Pontarlierstraße 1)	78050	bebaut	militärisch genutzte Großliegenschaft	teilweise vermietet (derzeit werden Verkaufsverhandlungen mit der Stadt geführt)
5	Fördererstraße 0 - 40, Dattenbergstraße 13/15	78050	bebaut	Wohngebäude	vermietet (u. a. an die Stadt)
6	Fördererstraße 37 - 43/45 - 51	78050	bebaut	Wohngebäude	vermietet (Flüchtlingsunterbringung)
7	Freiburgerstraße 28 - 36	78048	bebaut	Wohngebäude	Leerstand (derzeit werden Verkaufsverhandlungen mit der Stadt geführt)
8	Max-Planck-Straße 18	78052	bebaut	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	vermietet an dienstlichen Nutzer
9	Oberdorfstraße 58	78054	bebaut	Verwaltungsdienstgebäude auf fremdem Grund	vermietet an dienstlichen Nutzer
10	Pictoriusstraße 5, 7	78050	bebaut	Wohngebäude	vermietet
11	Pontarlierstraße 3 - 7	78048	bebaut	gewerblich genutzte Gebäude	überwiegend leerstehend, u. a. wegen Abriss/Stilllegung (derzeit werden Verkaufsverhandlungen mit der Stadt geführt)
12	Schertlestraße 13	78048	bebaut	Wohngebäude	vermietet (Flüchtlingsunterbringung)
13	ohne Straßennamen	78048	unbebaut	landwirtschaftlich/forst-/gärtnerische Nutzung	ungenutzt (ca. 350 m ²)

7. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Erfüllt nach Ansicht der Bundesregierung der – nach der Entscheidung des Kollegiums der 28 EU-Kommissare vom 19. Dezember 2018 gegen die Einleitung eines Strafverfahrens wegen eines überhöhten Defizits gegen Italien – am 30. Dezember 2018 vom italienischen Parlament verabschiedete nationale Haushalt für 2019 die EU-Regeln für nationale Haushalte, insbesondere
- die vorgeschriebene jährliche Verbesserung des strukturellen Defizits um mindestens 0,5 Prozentpunkte auf dem Weg zum mittelfristigen Haushaltsziel nach Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2 Satz 1 der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1466/97 vom 7. Juli 1997 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011,
 - die Empfehlung des Rates vom Juli 2018 an Italien, das strukturelle Defizit sogar um 0,6 Prozentpunkte zu verbessern, was bei EU-Mitgliedstaaten mit unzulässig hohem Schuldenstand laut Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2 Satz 2 der o. g. Verordnung mindestens vorzusehen ist, und wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des „Handelsblatt“-Artikels „Brüssel lässt Italien im Haushaltsstreit davorkommen“ vom 20. Dezember 2018, dass der Kompromiss zwischen italienischer Regierung und EU-Kommission zum italienischen Haushaltsentwurf 2019 die EU-Haushaltsvorschriften nicht erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. Januar 2019

In einem Schreiben vom 19. Dezember 2018 gab die Europäische Kommission als Antwort auf ein Schreiben der italienischen Regierung vom 18. Dezember 2018 bekannt, dass sie aufgrund der vorgesehenen und inzwischen vom italienischen Parlament am 30. Dezember 2018 verabschiedeten Änderung an der Haushaltsplanung von der Empfehlung zur Eröffnung eines Defizitverfahrens absehen könne (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/7351969_letter_to_prime_minister_cont_e_and_minister_tria.pdf). Die Europäische Kommission betonte in dem Schreiben, dass sie auch weiterhin die Haushaltsentwicklung in Italien überwachen werde, insbesondere in Bezug auf die Durchführung des Haushalts 2019.

Die Beurteilung der Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die Einleitung etwaiger Schritte zur Eröffnung eines Defizitverfahrens obliegen der Europäischen Kommission. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die italienische Regierung im Dialog mit der Kommission Änderungen an ihrer Haushaltsplanung vorgenommen hat. Sie hat den Kompromiss zwischen

der italienischen Regierung und der Europäischen Kommission zur Kenntnis genommen. Nach Angaben der italienischen Regierung sieht der Kompromiss Änderungen an der Haushaltsplanung im Umfang von 10,25 Mrd. Euro vor.

Die Bundesregierung bewertet Einschätzungen von Presseartikeln nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

8. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen resultiert die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die mir vom Leiter einer BAMF-Außenstelle bestätigt wurde, die Staatsangehörigkeit palästinensischer Flüchtlinge aus Syrien mit UNRWA-Ausweisen generell als „ungeklärt“ (HKL-Schlüssel 998) einzustufen, statt der Einstufung als „staatenlos“ (HKL-Schlüssel 997) und diesen Personen durch diese Einstufung die frühzeitige Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft nach sechs Jahren als Staatenlose (§ 8 Absatz 1 StAG – Einbürgerung nach Ermessen) verwehrt wird, und wie gedenkt die Bundesregierung, das Problem im Lichte der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin vom 12. Juni 1991 (OVG 5 B 44.90), dass die Staatsangehörigkeit „lediglich für die Dauer eines Verwaltungsverfahrens [...] im konkreten Einzelfall“ ungeklärt sein kann, zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 14. Januar 2019

Gemäß dem Übereinkommen über die Rechtsstellung von Staatenlosen von 1954 muss die Staatenlosigkeit von einem der Unterzeichnerstaaten des Abkommens bescheinigt werden. Ein gesondertes Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit ist nicht vorgesehen. Staatenlos ist eine Person, die kein Staat nach seinem innerstaatlichen Recht als seinen Staatsangehörigen ansieht. Die bloße Tatsache, dass jemand aus palästinensischen Gebieten stammt und Deutschland eine palästinensische Staatsangehörigkeit nicht anerkennt, bedeutet nicht, dass damit automatisch Staatenlosigkeit gegeben ist. Im Rahmen der Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen für die Anwendung des Staatenlosenabkommens hat die örtlich zuständige Ausländerbehörde die Staatenlosigkeit festzustellen (z. B. bei einem Antrag auf Erteilung eines Reiseausweises nach Artikel 28 des Übereinkommens). In Deutschland sind die Ausländerbehörden für die Anerkennung der Staatenlosigkeit zuständig.

Das BAMF geht im Rahmen des Asylverfahrens von der Staatenlosigkeit der Antragstellenden nur dann aus, wenn diese durch entsprechende Dokumente nachgewiesen ist. Der reine Sachvortrag der Antragstellenden, staatenlos zu sein, ist insoweit nicht ausreichend.

Als Nachweis für die Staatenlosigkeit kommt neben der Feststellung einer Ausländerbehörde nur ein gültiger Reiseausweis oder Personalausweis für Staatenlose nach den Artikeln 27 und 28 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954, der von einem Unterzeichnerstaat dieses Übereinkommens ausgestellt worden ist, in Betracht. Solange ein staatenloser Palästinenser unter dem Schutz des UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, deutsch: Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten) steht, ist das Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen nicht anwendbar (Artikel 1 Absatz 2 Ziffer i des Übereinkommens). Die durch das UNRWA ausgestellten Ausweise belegen lediglich die Registrierung des palästinensischen Flüchtlings beim UN-Hilfswerk und sind daher nicht als Nachweise über die Staatenlosigkeit geeignet. Die Staatenlosigkeit kann erst dann festgestellt werden, wenn der palästinensische Flüchtling das UNRWA-Gebiet verlassen hat. Eine UNRWA-Registrierung entfaltet in der Regel allerdings eine Indizwirkung, bedingt für sich allein aber nicht den ausreichenden Nachweis einer Staatenlosigkeit. Die Klärung der Staatenlosigkeit bleibt dem ausländerrechtlichen Verfahren vorbehalten, das sich im Regelfall dem Asylverfahren anschließt.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass nicht nur Staatenlose im Sinne des Übereinkommens, sondern auch Ausländer, die einen Reiseausweis für Flüchtlinge nach Artikel 28 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 besitzen, bereits nach einer Aufenthaltsdauer von sechs Jahren über eine Ermessenseinbürgerung nach § 8 Absatz 1 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können.

9. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Personen reisten seit dem Jahr 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Familiennachzuges durchschnittlich zu einer bereits in Deutschland lebenden Person (bitte Quartalsangaben seit dem Jahr 2012 machen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 15. Januar 2019

Die Anzahl der Personen, die seit dem Jahr 2012 im Rahmen des Familiennachzuges ein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten haben, kann der folgenden Tabelle, differenziert nach einzelnen Quartalen, entnommen werden. Die Zahlen umfassen neben dem Familiennachzug zu Schutzberechtigten auch den Familiennachzug zu anderen Aufenthaltsberechtigten, wie beispielsweise Drittstaatsangehörigen, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit besitzen, oder den Familiennachzug zu Deutschen.

FZ-Visa weltweit erteilt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1.-4. Quartal
2012	9.839	10.258	11.354	9.093	40.544
2013	10.414	10.907	11.633	11.357	44.311
2014	11.566	12.512	13.596	12.890	50.564
2015	14.026	16.020	19.871	22.764	72.681
2016	19.842	25.337	26.159	32.545	103.883
2017	32.459	29.255	27.215	29.063	117.992
2018	27.488	26.151	25.434	28.167	107.240

10. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 31. Dezember 2018 in Bonn und in Berlin (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 11. Januar 2019**

Für die Antwort wird auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß dem beschlossenen Bundeshaushaltsplan 2018 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies entspricht auch dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen)		
(Stand: 31. Dezember 2018)		
	Berlin	Bonn
BKAmt	733,5	19
BMF	1.757,63	154,87
BMI	1.521,60	125,5
AA	2.370	335
BMWi	1.537,50	277
BMJV	704,3	2,9
BMAS	655	444
BMVg (*)	1.403,50	1.315,50
BMEL	319,0	612,0
BMFSFJ	374,5	243,5
BMG	353,3	315,4
BMVI	614	728
BMU (*)	663,6	573,3
BMBF	358	775
BMZ	365,5	512,5
	13730,93	6433,47

(*) BMU:

Einschließlich in das BMI zum 1. Januar 2019 umzusetzender Planstellen/Stellen des Bau-Bereichs.

(*) BMVg:

Es handelt sich um Dienstposten des BMVg an den Standorten Bonn und Berlin, die mit Haushaltsstellen (Planstellen/Stellen) hinterlegt sind. Enthalten sind alle Statusgruppen, d. h. Beamte/-innen, Soldaten/-innen sowie Tarifbeschäftigte.

11. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Entwicklung, dass mit Australien, Neuseeland und den USA bereits drei der Mitglieder der „Five Eyes“-Allianz den Telekommunikationsausrüster Huawei vom Aufbau des 5G-Netzes ausgeschlossen haben und British Telecom bereits angekündigt hat, dass sie Huawei-Produkte aus 4G entfernen und ebenso wie die drei größten japanischen Telekommunikationsunternehmen für 5G nicht verwenden will (<https://de.reuters.com/article/china-huawei-idDEKBN1OD0WE>), im Hinblick auf die Bereitschaft der „Five Eyes“, weiterhin nachrichtendienstliche Erkenntnisse mit Deutschland zu teilen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Januar 2019

Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass sich die beschriebenen Vorgänge auf den nachrichtendienstlichen Erkenntnisaustausch mit Deutschland auswirken.

Die Sicherheit der von den verschiedenen Telekommunikationsausrüstern angebotenen Produkte und damit die Sicherheit des künftigen 5G-Netzes sind von hoher Relevanz für die Bundesregierung. Hiervon wird sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Aufbau eines künftigen 5G-Netzes leiten lassen. Die Willensbildung über konkrete Maßnahmen ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

12. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- In welcher Höhe hatte der Bund Kosten für den Einsatz der Bundespolizei in der Silvesternacht 2018/2019 in Köln zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 17. Januar 2019

Die Kosten der Bundespolizei für Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen des Kapitels 06 25 getragen und grundsätzlich nicht einsatzbezogen erfasst. Für eingesetzte Kräfte in der Silvesternacht 2018/2019 erfolgte keine gesonderte Erfassung.

13. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) Welche weiteren Kosten für den Bund sind in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang zur Silvesternacht 2018/2019 in Köln entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 17. Januar 2019

Anderen Bundessicherheitsbehörden sind keine Kosten im Sinne der Frage entstanden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) Welche sicherheitsspezifischen Erkenntnisse konnten aus dem Einsatz gewonnen werden, und inwiefern wird das Sicherheitskonzept der Bundespolizei für die Silvesternacht 2019/2020 in Köln weiter optimiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 17. Januar 2019

Wie in den letzten Jahren stellten die Silvesterfeierlichkeiten 2018/2019 in Ballungsräumen und Großstädten, darunter auch in Köln, mit einer Vielzahl an öffentlichen Veranstaltungen und einem entsprechend hohen Besucheraufkommen regionale Einsatzschwerpunkte der Bundespolizei dar.

Das Einsatzkonzept der Bundespolizei anlässlich der Silvesternacht 2018/2019 im Bereich der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung in Köln sowie die starke und offene Präsenz von bundespolizeilichen Einsatzkräften haben sich bewährt. In ihrem originären Aufgabenbereich hat die Bundespolizei während der örtlichen Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2018/2019, abgesehen von hohem Reisendenaufkommen sowie vereinzelt veranstellungstypischen Straftaten, keine herausragenden polizeirelevanten Ereignisse festgestellt.

Die gewonnenen Einsatzerfahrungen der Bundespolizei werden bei der Überprüfung von Einsatzkonzepten berücksichtigt.

15. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- In wie vielen Fällen entlarvten die diesbezüglich gesondert geschulten Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (seit Bekanntwerden des Problems) Asylbewerber, die Presseberichten zufolge von Nichtregierungsorganisationen darauf trainiert worden sein sollen (<https://philosophia-perennis.com/2018/11/13/fluechlings-lager-in-griechenland-ngos-bringen-migranten-bei-wie-man-die-behoerden-beluegt/>), mit Lügen und Schauspielerei bei Asylanträgen und -gesprächen zu betrügen und falsche Informationen glaubhaft zu vermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Januar 2019

Statistiken im Sinne der Frage werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht geführt.

16. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung in der jüngeren Vergangenheit die Entscheidungspraxis über Anträge auf Einbürgerung bzw. Wiedereinbürgerung von Personen, die selbst bzw. deren Vorfahren während des Dritten Reiches aus politischen oder rassistischen Motiven ausgebürgert worden waren (sog. Wiedergutmachungseinbürgerungen; bitte Gesamtzahlen angeben und möglichst auflgliedern, in welchen Ländern die Antragsteller heute leben), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Erwartungen jüdischer Betroffener in Großbritannien, die nach meiner Kenntnis auf eine Einbürgerungsmöglichkeit hoffen, die auch die vor 1949 geborenen Abkömmlinge ehelicher Verbindungen aus einer (ehemals ausgebürgerten) deutschen Mutter und einem ausländischen Vater einschließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. Januar 2019

Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge, die ohne die Entziehung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hätten, haben einen Anspruch auf (Wieder-)Einbürgerung nach Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und werden auf ihren Antrag vom Bundesverwaltungsamt (wieder) eingebürgert. Nach der Einbürgerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind in den Jahren 2013 bis 2017 (die Einbürgerungsstatistik für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor) insgesamt 12 371 Personen nach Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 GG (wieder) eingebürgert worden. Eine Tabelle mit der

Aufgliederung der Zahl der Eingebürgerten nach Jahren und den Staaten ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit ist beigelegt. In welchen Staaten die Eingebürgerten heute leben, ist nicht bekannt. Hierüber finden keine Erhebungen statt.

Kinder aus der Ehe einer früheren deutschen Staatsangehörigen mit einem Ausländer, die vor dem 1. April 1953 geboren sind, hätten die deutsche Staatsangehörigkeit nach damaliger Rechtslage auch dann nicht erwerben können, wenn sie ihrer Mutter nicht entzogen worden wäre. Sie haben deshalb keinen Anspruch auf (Wieder-)Einbürgerung nach Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 GG.

Für diejenigen von ihnen, die unter Geltung des Grundgesetzes seit dem 24. Mai 1949 geboren sind, ist vor einigen Jahren eine erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit nach den allgemeinen Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) über die Ermessenseinbürgerung nach § 14 StAG eröffnet worden. Im Zusammenhang mit dem durch den Brexit ausgelösten erheblichen Aufkommen an Einbürgerungsbegehren sind auch einige Wiedergutmachungsfälle mit der in der Frage angesprochenen Problematik an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herangetragen worden. Aus diesem Anlass prüft das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat derzeit, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit auf die vor Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 geborenen Kinder ausgedehnt werden kann.

Nach Art 116 GG eingebürgerte Personen 2013-2017 nach der häufigsten Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Artikel 116 GG					2013-2017 zusammen
	2013	2014	2015	2016	2017	
Insgesamt	2.936	2.365	2.404	2.187	2.479	12.371
Hauptherkunftsstaaten						
Israel	1.714	1.219	1.342	1.024	902	6.201
Vereinigte Staaten	792	702	637	638	658	3.427
Vereinigtes Königreich	17	16	29	149	614	825
Brasilien	85	63	94	136	67	445
Australien	70	84	74	54	50	332
Argentinien	44	64	55	30	31	224
Südafrika	45	40	44	30	36	195
Kanada	26	23	36	10	26	121
Weitere Herkunftsstaaten	143	154	93	116	95	601
Kolumbien	43	19	5	20	10	97
Chile	8	32	23	14	17	94
Mexiko	19	16	8	23	24	90
Venezuela	6	17	7	5	8	43
Frankreich	2	4	4	10	16	36
Paraguay	22	5	4	1	0	32
Neuseeland	4	14	4	5	2	29
Dominikanische Republik	7	11	2	7	1	28
Guatemala	6	1	4	16	1	28
Ecuador	2	6	12	4	2	26
Schweiz	2	8	5	1	4	20
Bolivien	4	2	4	0	0	10
Uruguay	5	0	0	1	0	6
Italien	1	0	2	1	0	4
Polen	2	0	0	0	2	4
Schweden	0	1	1	2	0	4
Peru	2	0	1	0	1	4
Dänemark	0	0	2	0	1	3
Irland	2	0	0	1	0	3
Kenia	0	0	3	0	0	3
Costa Rica	2	1	0	0	0	3
Honduras	0	0	0	3	0	3
Kuba	0	2	0	1	0	3
Panama	1	2	0	0	0	3
ungeklärt	0	3	0	0	0	3
Niederlande	1	0	0	0	1	2
Tschechien	0	2	0	0	0	2
Ungarn	0	2	0	0	0	2
Türkei	0	0	0	0	2	2
Island	0	2	0	0	0	2
Russische Föderation	0	0	1	0	1	2
staatenlos	0	2	0	0	0	2
Portugal	0	0	1	0	0	1
Spanien	0	1	0	0	0	1
ehem. Tschechoslowakei	0	1	0	0	0	1
Serbien	0	0	0	1	0	1
Ukraine	1	0	0	0	0	1
Ägypten	1	0	0	0	0	1
Philippinen	0	0	0	0	1	1
Vietnam	0	0	0	0	1	1

17. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche durch das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bei Franco A. beschlagnahmten Gegenstände wurden welchen deutschen Behörden mittlerweile überstellt (bitte unter Angabe von Daten beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. Januar 2019

Das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übergab dem Bundeskriminalamt (BKA) auf Grundlage eines justiziellen Rechtshilfeersuchens am 10. März 2017 die folgenden, am 3. Februar 2017 in Wien bei Franco A. sichergestellten Gegenstände: eine Datensicherung des mitgeführten Mobiltelefons Samsung Galaxy S5 Mini, eine Datensicherung des mitgeführten USB-Sticks und eine fotografische Sicherung der von Franco A. mitgeführten Gegenstände (u. a. Ausweis, Bankkarten, schriftliche Aufzeichnungen, Autoschlüssel, Flugticket).

Darüber hinaus übergab das BVT dem BKA aufgrund eines weiteren justiziellen Rechtshilfeersuchens am 24. Oktober 2017 die am 22. Februar 2017 durch Franco A. am Flughafen in Wien versteckte Waffe inklusive der zugehörigen Munition.

Soweit sich die Frage auf das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bezieht, muss die Beantwortung der Frage zum Schutz des Staatswohls, das auch die internationale Kooperationsfähigkeit der Nachrichtendienste umfasst, unterbleiben. Fragen der Zusammenarbeit des BfV mit ausländischen Behörden unterliegen einem besonderen Schutz. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste werden Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt. Eine öffentliche Bekanntgabe solcher Informationen entgegen der vorausgesetzten Vertraulichkeit ließe einen Rückgang von Informationen aus diesem Bereich befürchten, was wiederum zur Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch das BfV führen könnte. Es bestünde weiterhin die Gefahr, dass unmittelbare Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Methoden und den Erkenntnisstand der anderen Nachrichtendienste gezogen werden können. Aus den genannten Gründen würde eine Beantwortung in offener Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein.

Die Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den möglichen negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutz- und Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der erfragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

18. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welchen Inhalt hatte die Kommunikation zwischen W. Atchison und einem Internetkontakt in Hessen, die Gegenstand der Antwort auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/4075 ist (bitte unter Angabe des Kommunikationsmediums beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. Januar 2019

Die Bunderegierung kann zum Inhalt der Kommunikation zwischen W. Atchison und dem Internetkontakt in Hessen keine Auskunft erteilen, da eine abschließende Prüfung der zuständigen sachbearbeitenden Staatsanwaltschaft in Gießen zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Internetkontakt noch aussteht. Die Kommunikation zwischen W. Atchison und dem Internetkontakt in Hessen lief laut Zeugenvernehmung durch die hessische Polizei über die Spieleplattform „Steam“.

19. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Einsatzstunden hatten Löschhubschrauber in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland (bitte aufschlüsseln), und welche Hubschraubermodelle kamen dabei zum Einsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Januar 2019

Der Bund verfügt nur über eine thematisch eng begrenzte Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder, der Brandschutz in der Zuständigkeit der Kommunen.

Der Bund verfügt über keine eigenen Löschhubschrauber. Die Bundeswehr und die Bundespolizei können auf der Grundlage von Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen der Amtshilfe Hubschrauber für die Brandbekämpfung aus der Luft ausrüsten und einsetzen.

Auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/4330 und zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/4208 wird verwiesen.

Die Bundeswehr kann derzeit die Hubschrauber Bell UH-1D des Heeres und CH-53 der Luftwaffe zur Brandbekämpfung mit Feuerlöschbehältern ausstatten, die an Außenlasthaken transportiert werden.

Die Regularien sehen eine zweijährige Aufbewahrungsfrist der für die Beantwortung notwendigen Unterlagen vor. Daher ist der Auskunftszeitraum auf die Jahre 2017 und 2018 begrenzt. Anhand zurückliegender Anfragen aus dem Jahr 2018 (siehe oben) kann das Jahr 2016 ergänzt werden.

Die Hubschrauber der Bundeswehr wurden gemäß den nachstehenden Tabellen in den Jahren 2016 bis 2018 zur Brandbekämpfung wie folgt eingesetzt:

Löscheinsätze mit UH-1D (Heer)

Jahr	Gesamtflugzeit
2016	Kein Löscheinsatz
2017	Kein Löscheinsatz
2018	72 Stunden und 5 Minuten

Löscheinsätze mit CH-53 (Luftwaffe)

Jahr	Gesamtflugzeit
2016	Kein Löscheinsatz
2017	10 Stunden und 53 Minuten
2018	124 Stunden und 38 Minuten

Die Bundespolizei kann die Polizeihubschrauber AS332 L1 Super Puma und EC 155 mit Außenlastlöschbehältern ausstatten und zur Brandbekämpfung einsetzen.

Sie wurden gemäß den nachstehenden Tabellen in den Jahren 2010 bis 2018 zur Brandbekämpfung wie folgt eingesetzt. Für die Jahre vor 2010 liegen aufgrund der abgelaufenen Aufbewahrungsfristen keine Daten mehr vor.

Löscheinsätze mit AS332 L1 Super Puma

Jahr	Gesamtflugzeit
2010	13 Stunden und 6 Minuten
2011	19 Stunden und 12 Minuten
2012	1 Stunde und 16 Minuten
2013	26 Stunden und 36 Minuten
2014	11 Stunden und 11 Minuten
2015	6 Stunden und 41 Minuten
2016	Kein Löscheinsatz
2017	8 Stunden und 44 Minuten
2018	158 Stunden und 46 Minuten

Löscheinsätze mit EC 155

Jahr	Gesamtflugzeit
2010	Kein Löscheinsatz
2011	1 Stunde und 39 Minuten
2012	Kein Löscheinsatz
2013	10 Stunden und 6 Minuten
2014	2 Stunden und 18 Minuten
2015	1 Stunde und 49 Minuten
2016	Kein Löscheinsatz
2017	1 Stunde und 49 Minuten
2018	2 Stunden und 11 Minuten

20. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wonach auf der türkischsprachigen Astec Buch- und Kulturmesse vom 27. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019 in Rheinsberg auch eine größere Auswahl von antisemitischen Publikationen öffentlich angeboten und verkauft worden sein soll (www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit-duisburg/video-lokalzeit-aus-duisburg-2166.html, abgerufen am 9. Januar 2019), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, um die öffentlichkeitswirksame Verbreitung von antisemitischer Propaganda in Deutschland umfassend zu ahnden (bitte erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. Januar 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der Astec Buch- und Kulturmesse in Rheinsberg und den dort ausgestellten Produkten vor, welche über die Presseberichterstattung hinausgehen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

21. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis über die Herabstufung des diplomatischen Status der EU-Vertretung in den USA (vgl. www.dw.com/de/usa-br%C3%BCskieren-europ%C3%A4ische-union/a-46994213), und welche Maßnahmen (z. B. Demarche, Gespräche mit der US-Regierung, weitere) wird die Bundesregierung ergreifen, um gegen diese Herabstufung zu protestieren?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 15. Januar 2019

Am 18. Dezember 2018 wurde die Frage der diplomatischen Herabstufung erstmalig in Brüsseler Ratsgremien zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) behandelt.

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft hat nach Absprache im EU-Kreis noch im Dezember 2018 im Außenministerium der Vereinigten Staaten für alle EU-Mitgliedstaaten in Washington demarchiert.

Die deutsche Botschaft in Washington hat das Thema im gleichen Sinne ebenfalls im Dezember 2018 bei ihren Kontakten im US-Außenministerium aufgegriffen.

Die Bundesregierung wird sich hinsichtlich des weiteren Verfahrens eng mit dem EAD abstimmen.

22. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen und Konsequenzen prüft die Bundesregierung derzeit als Reaktion auf die Überlegungen der US-Regierung über einen substantiellen Abzug von Truppen aus Afghanistan (vgl. www.t-online.de/nachrichten/ausland/usa/id_85031832/us-praesident-donald-trump-erwaegt-offenbar-truppenabzug-aus-afghanistan.html), darunter auch für das weitere deutsche Engagement im Rahmen der Mission Resolute Support?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 15. Januar 2019

Der Bundesregierung ist kein konkreter Beschluss der US-Regierung zu einer möglichen Truppenreduzierung in Afghanistan bekannt. Der amerikanische Oberbefehlshaber, General Dunford, sowie der Kommandeur Resolute Support, General Miller, haben betont, dass keine Entscheidungen gefallen und keine Weisungen zu einem Teilabzug von US-Kräften erlassen worden seien.

Entscheidungen zur NATO-Mission Resolute Support treffen die Alliierten im Konsens. Die Bundesregierung steht in der NATO sowie bilateral in engem Kontakt mit den USA und den anderen Verbündeten zur Mission Resolute Support in Afghanistan.

23. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Freilassung des in Venezuela inhaftierten Journalisten Billy Six zu erreichen (www.tagesschau.de/ausland/billy-six-103.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. Januar 2019**

Die deutsche Botschaft in Caracas bemüht sich seit Bekanntwerden des Haftfalls intensiv um konsularischen Zugang zu Billy Six sowie um Klärung der tatsächlichen Hintergründe der Festnahme. Sie steht hierzu im ständigen Kontakt mit dem venezolanischen Außenministerium. Der deutsche Botschafter in Caracas hat bereits wiederholt hochrangig im venezolanischen Außenministerium vorgesprochen, um konsularischen Zugang und ein rechtsstaatliches Verfahren einzufordern, zuletzt beim Außenminister selbst. Auch im Auswärtigen Amt gab es ein Gespräch mit dem venezolanischen Botschafter in Deutschland zu dem Fall.

Am 14. Dezember 2018 konnte ein Telefonat der deutschen Botschaft mit Billy Six geführt werden. Ein erster konsularischer Haftbesuch durch die Botschaft fand am 9. Januar 2019 statt. Die Botschaft setzt sich weiterhin mit Nachdruck für ein rechtsstaatliches Verfahren ein und steht hierzu mit venezolanischen Behörden in Kontakt. Im Rahmen der konsularischen Betreuung leistet sie Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Rechtsanwalt.

24. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Verbleib der mutmaßlich weiter von den Huthis inhaftierten jemenitischen Bahá'í vor (www.france24.com/en/20181231-bahais-fear-members-excluded-yemen-prisoner-swap), und inwiefern hat sich die Bundesregierung für deren Freilassung eingesetzt?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 14. Januar 2019**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, hat in ihrer Erklärung vom 26. September 2018 ihre Sorge über die Zunahme der Verfolgung von politisch Andersdenkenden, Angehörigen anderer Religionen oder vermeintlichen Abweichlern in den von den Huthi-Rebellen gehaltenen Landesteilen des Jemen zum Ausdruck gebracht. Hierzu gehören auch die Bahá'í. Die Menschenrechtsbeauftragte forderte in diesem Zusammenhang im Namen der Bundesregierung die Freilassung der verhafteten mehr als 20 Bahá'í, gegen die im September 2018 von den Huthis Anklage erhoben worden war.

Nach Informationen der Bundesregierung befinden sich die verhafteten Bahá'í weiterhin in Gewahrsam der Huthi-Rebellen in Jemen. Derzeit ist unklar, ob im Rahmen des geplanten umfassenden Gefangenenaustauschs, der im Dezember 2018 in Schweden zwischen den jemenitischen Konfliktparteien vereinbart wurde, auch die verhafteten Bahá'í freikommen werden.

Die Bundesregierung wird sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Wegen weiter für die Inhaftierten einsetzen. Hierzu steht sie auch in engem Kontakt mit ihren Partnern in der Europäischen Union und Menschenrechtsorganisationen sowie der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland.

Über den Inhalt vertraulicher Gespräche erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft.

25. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung gegenüber Regierungsvertretern der Türkei bereits die zunehmende Kriminalisierung der sogenannten Samstagsmütter und die zunehmend gewaltsame Auflösung ihrer friedlichen Demonstrationen durch türkische Behörden (www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-polizei-geht-gegen-samstagsmuetter-vor-a-1230805.html) kritisiert, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. Januar 2019**

Die Bundesregierung setzt sich angesichts der politischen Entwicklung in der Türkei mit Nachdruck für die Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention ein. Dies geschieht sowohl im Wege hochrangiger bilateraler Gespräche als auch über das deutsche Engagement in internationalen Organisationen wie dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Vereinten Nationen.

Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche mit Vertretern anderer Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

26. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung eine Beschwerde bei der türkischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland einlegen, weil türkische Sicherheitsbeamte die Co-Vorsitzenden der türkischen Grünen, Eylem Tuncaelli und Naci Sönmez, trotz gültiger Visa und gültiger Pässe am 23. November 2018 die Ausreise nach Berlin verweigerten und ihnen ihre Pässe abnahmen (dpa-Meldung vom 23. November 2018, 14.42 Uhr)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 14. Januar 2019**

Der in der Frage dargestellte Vorgang ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung verfolgt diese Fälle sehr aufmerksam und ist bemüht, die Hintergründe der Ausreisesperre aufzuklären. Weitere Schritte werden im Lichte neuer Erkenntnisse geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

27. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie lange gilt der von der Bundesregierung angekündigte Lieferstopp von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien (vgl. Ausschussdrucksache 19(9)234 des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages), und wie viele genehmigte Lieferungen wurden seit Oktober 2018 gestoppt oder zurückgehalten (bitte Lieferungen und Genehmigungswert einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. Januar 2019**

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien. Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung auf die Inhaber von gültigen Einzelgenehmigungen ein mit dem Ergebnis, dass aktuell grundsätzlich keine Ausfuhren von Rüstungsgütern von Deutschland nach Saudi-Arabien stattfinden.

Die Bundesregierung beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage mit Blick auf Saudi-Arabien und die Region. Dabei wird sie sich mit ihren internationalen, vor allem ihren europäischen Partnern, eng abstimmen. Die Bundesregierung strebt dabei eine gemeinsame europäische Linie an.

Die entsprechenden Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Dies schließt Auskünfte zu laufenden Entscheidungsprozessen und möglichen zukünftigen Entscheidungen sowie zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen ein. Da Maßnahmen zur Unterbindung von Ausfuhrvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben, kommt dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zu.

28. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.) Welche Gründe haben den Bundesminister für Wirtschaft und Energie bewogen, bis heute keinen Staatssekretär für Energie zu berufen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 11. Januar 2019**

Neuer Energiestaatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird Andreas Feicht. Mit seinen bisherigen breiten und langjährigen Erfahrungen im Energie- und Verbändebereich übernimmt damit ein ausgewiesener Fachmann das Amt. Andreas Feicht wird im BMWi die Zuständigkeit für die beiden Energieabteilungen übernehmen. Zu seiner Bestellung ist eine Kabinetttbefassung notwendig. Andreas Feicht soll sein Amt umgehend nach der Kabinetttbefassung übernehmen.

29. Abgeordnete **Susanne Fersch** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Wirtschaftsförderung aus europäischen Fonds an Fujitsu Deutschland, inklusive Tochterunternehmen, für den Zeitraum 2005 bis 2018, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung diese entsprechenden für das von der Schließung bedrohte Werk in Augsburg (Augsburger Allgemeine vom 31. Oktober 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Januar 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bezieht. Dieser wurde bzw. wird in Deutschland im Zeitraum 2005 bis 2018 ausschließlich durch die Länder umgesetzt. Einzige Ausnahme war bis 2014 ein sektorales EFRE-Programm des Bundes zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur. Daher können Fragen zu einzelnen Projekten

bzw. Zuwendungsempfängern nur von den Landesbehörden, die für das betroffene regionale Operationelle EFRE-Programm zuständig sind, beantwortet werden. Der Bundesregierung liegen insoweit nur Informationen vor, die öffentlich zugänglich sind. Zum Beispiel sind dies Transparenzlisten zu geförderten Projekten, die seit 2010 geführt werden müssen und für die laufende Förderperiode 2014 bis 2020 auf den Internetseiten der Länder zur EFRE-Förderung veröffentlicht werden. Danach wurde in der aktuellen Förderperiode das betroffene Werk der Firma Fujitsu in Augsburg durch das Operationelle EFRE-Programm Bayern 2014 – 2020 nicht mit EFRE-Mitteln gefördert. Für die Perioden davor liegen der Bundesregierung keine Informationen über eine etwaige EFRE-Förderung vor.

30. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Aktivitäten zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus unter Berücksichtigung der Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 30) hat die Bundesregierung im Jahr 2018 gefördert, und was ist diesbezüglich für 2019 geplant (bitte detailliert aufgliedert nach Bundesministerien nennen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 14. Januar 2019

Die Bundesregierung förderte im Jahr 2018 bzw. plant für das Jahr 2019 folgende Aktivitäten:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Im Rahmen des Projektes „Reisen für Alle“ förderte das BMWi im Jahr 2018 den Aufbau eines datenbankbasierten Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems für barrierefreie Reiseangebote mit einem Betrag von 315 400 Euro (Soll). Zur Flankierung der Einführung des Systems „Reisen für Alle“ förderte das BMWi im Jahr 2018 ein Projekt zur Sensibilisierung der Angebots- und Nachfrageseite mit einer Zuwendung in Höhe von 107 702,36 Euro (Soll). Im Jahr 2018 sicherte das BMWi die Pilotphase des Betriebes der Datenbank im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung mit bis zu 47 813 Euro (Soll) ab und wird diese Förderung im Jahr 2019 mit einem Betrag von bis zu 197 500 Euro (Soll) fortführen.

In dem Berichtszeitraum förderte das BMWi die Durchführung des Tages des barrierefreien Tourismus auf der ITB 2018 mit dem Leitthema „Barrierefreier Aktivurlaub/Barrierefreiheit im ländlichen Raum“ mit einem Betrag von 40 000 Euro (Ist). Auch im Jahr 2019 wird das BMWi die Veranstaltung, die in diesem Jahr unter dem Leitthema „Das System ‚Reisen für Alle‘ als Komfort- und Qualitätssiegel für Seniorenreisen und Reisen für Familien mit kleinen Kindern“ stehen wird, in gleicher Höhe fördern.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Eine unmittelbare Tourismusförderung wird vom BMG nicht vorgenommen. Eine indirekte Tourismusförderung durch das BMG erfolgt jedoch im Bereich der Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen über das Instrument der Projektförderung.

Hier ist aktuell das laufende (1. Oktober 2017 bis 31. Juli 2019) Vorhaben „Informationssysteme als krankheitsübergreifende Hilfestellung bei wohnortnahen und -fernen Terminen der individuellen Gesundheitsversorgung“ des Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo) mit einer Gesamtfördersumme von bis zu 137 370 Euro zu nennen.

Im Rahmen des Projektes sollen vor dem Hintergrund des Mangels an verlässlichen Informationssystemen für barrierefreie Einrichtungen den Betroffenen krankheitsübergreifende Hilfestellungen für die Suche nach geeigneten Angeboten bei der wohnortnahen und -fernen Gesundheitsversorgung gegeben werden. Weiterhin verfolgt das Projekt das Ziel, Anstöße für die Verbesserung von bestehenden Informationssystemen und für die Entwicklung von neuen Informationssystemen für barrierefreie Einrichtungen zu geben.

31. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Anteil davon entfiel auf sogenannte Drittländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 10. Januar 2019

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Jahr 2018 wurden Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Wert in Euro
EU	1.053.901.639
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	1.220.677.810
Drittländer	2.549.835.144
Gesamt	4.824.414.593

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

32. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Welche Veränderungen (neue Rechte und Pflichten) ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen EU-Pauschalreiserichtlinie (Drittes Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften vom 17. Juli 2017, BGBl. Teil I Nummer 48 vom 21. Juli 2017) für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen bzw. für die Anbieter von Pauschalreisen im Sinne dieser Richtlinie, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung, zum Beispiel durch entsprechende Informationen an Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen und die weitere Öffentlichkeit, die Umsetzung der Richtlinie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 14. Januar 2019

Durch die Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Richtlinie) wurde eine vorvertragliche Informationspflicht von Reiseveranstaltern und Reisevermittlern speziell zugunsten von Personen mit eingeschränkter Mobilität geschaffen. Gemäß den Bestimmungen in § 651d Absatz 1 Satz 1 bzw. § 651v Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) jeweils in Verbindung mit Artikel 250 § 3 Nummer 1 Buchstabe j des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, die Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer viii der Richtlinie umsetzen, hat der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler den Reisenden darüber zu informieren, ob die Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Auf Verlangen des Reisenden hat der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler außerdem genaue Informationen über eine solche Eignung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden zu erteilen.

Personen mit eingeschränkter Mobilität und deren Begleitpersonen erhalten nach neuer Rechtslage außerdem besonderen Schutz in Fällen, in denen ein Reiseveranstalter zur Tragung der Kosten für eine notwendige Beherbergung des Reisenden verpflichtet ist, weil dessen vertraglich geschuldete Rückbeförderung aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich ist. Grundsätzlich hat der Reiseveranstalter die Kosten für eine notwendige Beherbergung nur für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen. Auf diese Begrenzung kann er sich gemäß § 651k Absatz 5 Nummer 2 Buchstabe a BGB jedoch nicht gegenüber Personen mit eingeschränkter Mobilität und deren Begleitpersonen berufen, sofern er rechtzeitig (d. h. mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn) über die besonderen Bedürfnisse des Reisenden informiert wurde.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zum 1. Juli 2018 die Broschüre „Neue Rechte für Reisende“ veröffentlicht, die einen ersten Überblick über die neue Rechtslage gibt. Die ebenfalls vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebene Broschüre „Reisezeit – Ihre Rechte“ enthält außerdem einige generelle Hinweise und Tipps zu Rechten von Personen mit Behinderung oder mit eingeschränkter Mobilität bei Flug-, Bahn-, Bus- und Schiffsreisen. Beide Broschüren können auf der Webseite www.bmjuv.de unter „Publikationen“ heruntergeladen und bestellt werden. Daneben sind diese und weitere Informationen rund um „Barrierefreies Reisen“ auf dem Portal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.einfach-teilhabe.de abrufbar.

33. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche konkreten, für die Nichtratifizierung ursächlichen, Kritikpunkte/Probleme sieht die Bundesregierung in Artikel 4 des Protokolls des Vertrages 117 von 1984 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Hinsicht auf das Verhältnis von Verwaltungsanktionen und strafrechtlichen Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. Januar 2019

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Protokoll Nr. 7 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) unterzeichnet, jedoch bisher (ebenso wie die Niederlande und das Vereinigte Königreich) nicht ratifiziert. Derzeit wird geprüft, ob die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu Artikel 4 des Protokolls eine Ratifikation ermöglicht. Dies hat folgenden Hintergrund:

Nachdem der EGMR in einer Reihe von Kammerurteilen Artikel 4 des Protokolls sehr weit ausgelegt hatte, waren Zweifel darüber aufgekommen, ob ein Nebeneinander von verwaltungsrechtlichen Rechtsfolgen und Strafrechtssanktionen nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs noch den Vorgaben des Protokolls entspricht. Hierzu ist im November 2016 eine Entscheidung der Großen Kammer des Gerichtshofs im Fall A und B versus Norwegen, Beschwerde Nr. 24130/11 und 29758/11, ergangen. Dort hat der EGMR verwaltungsrechtliche oder steuerrechtliche Rechtsfolgen, die neben einer strafrechtlichen Verfolgung ergehen, zwar

grundsätzlich für möglich erklärt. Er hat jedoch zugleich eine Reihe von Voraussetzungen formuliert, die bei derartigen parallelen Reaktionssystemen beachtet werden müssen; etwa zum zeitlichen Ablauf und zur Koordinierung solcher Verfahren. Dies ist im deutschen Rechtssystem nicht nur im Bereich des Steuerrechts, sondern auch in anderen Bereichen, etwa bei Verkehrsstraftaten, relevant. Vor einer Ratifikation des Protokolls muss sichergestellt sein, dass die deutsche Rechtslage den Vorgaben der Konvention nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs entspricht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Rechtsprechung des Gerichtshofs die Anforderungen weiter verdeutlichen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

34. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Warum ist der von den Tarifpartnern ausgehandelte Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche zum 1. Januar 2019 nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Januar 2019

Das Verordnungsverfahren ist wegen derzeit noch in Klärung befindlicher Fragen noch nicht abgeschlossen.

35. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Wann ist mit einem Abschluss der Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu rechnen?
36. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Inwiefern konnte der Klärungsbedarf seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darüber, ob die Abstufung nach Abschlüssen für allgemeinverbindlich erklärt werden kann, ausgeräumt werden, und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Januar 2019

Die Fragen 35 und 36 werden gemeinsam beantwortet.

Die derzeit noch offenen Fragen sollen zeitnah geklärt werden.

Hierzu gehört auch die Frage nach den zwei Mindestentgelten in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau der jeweiligen Arbeitnehmerin oder des jeweiligen Arbeitnehmers.

37. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Sollte die Verordnung nach dem 1. Januar 2019 in Kraft treten, wird diese rückwirkend zum 1. Januar 2019 durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Januar 2019

Verordnungen auf Grundlage von § 7 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes werden regelmäßig nicht rückwirkend erlassen.

38. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) Wie hat sich seit 2011 die Anzahl der Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, die für die Kontrolle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zuständig sind, entwickelt, und bei wie viel Prozent der Kontrollen wurden Verstöße festgestellt (bitte jährlich ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Januar 2019

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist neben den Behörden der Zollverwaltung für die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zuständig. Die Anzahl der Stellen für Plankräfte der BA hat sich im Bereich der Durchführung des AÜG in den Jahren zwischen 2011 und 2018 annähernd verdoppelt.

Jahr	2011*	2012*	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stellen für Plankräfte	76	76	104,5	122,5	122,5	146,5	146,5	146,5

*Ab Juni 2010 standen zusätzlich 25 befristete Stellen zur Verfügung.

Die Anzahl der Kontrollen von Erlaubnisinhabern nach dem AÜG in Form von Betriebsprüfungen der BA wurde im Vergleich der Jahre 2011 und 2018 erheblich von 4 500 auf deutlich über 5 500 Betriebsprüfungen ausgebaut.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kontrollen	4500	2919	3957	4400	4804	4894	5362	5579

Die Anzahl der bei Kontrollen der BA festgestellten Verstöße wird nicht statistisch erfasst. Es existieren jedoch Fachdaten zur Anzahl von Ordnungswidrigkeits- sowie erlaubnisrechtlichen Sanktionen, die aus festgestellten Verstößen resultieren können. Bei der Durchführung des AÜG sind sowohl die Behörden der Zollverwaltung als auch die BA für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem AÜG zuständig (§ 16 AÜG).

Die Anzahl der durch die BA nach dem AÜG eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten (OWi) hat sich von 2011 bis 2018 wie folgt entwickelt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
eingeleitete OWi-Ermittlungsverfahren	1593	1595	2176	4840	4859	3259	3362	4059

*BA-Fachdaten bis einschließlich November 2018.

Die Zahlen der einzelnen Jahre zu eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten sind nur eingeschränkt vergleichbar, da das AÜG mehrfach geändert wurde. So wurden insbesondere mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze, das am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, neue Ordnungswidrigkeitentatbestände eingeführt.

Aus von der BA festgestellten Verstößen resultieren auch erlaubnisrechtliche Konsequenzen. So kann die begehrte Erlaubnis versagt, unter Auflagen erteilt oder die bereits erteilte Erlaubnis widerrufen werden. Die Anzahl dieser erlaubnisrechtlichen Konsequenzen hat sich in den Jahren zwischen 2011 und 2018 wie folgt entwickelt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Versagungen/ Widerrufe	176	202	267	291	386	373	480	496
Auflagen	214	194	480	491	476	596	520	556

Bei der Bewertung der vorgenannten Daten ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Sanktionen, die der Einhaltung des AÜG dienen, in einem Kontext zu einer Betriebsprüfung stehen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die bei einer Betriebsprüfung festgestellten Verstöße im Einzelfall eine Vielzahl von Sanktionen nach sich ziehen können. Schließlich sind die verschiedenen Jahreszeiträume nur bedingt miteinander vergleichbar, da das AÜG im Vergleichszeitraum mehrfach geändert wurde.

39. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Plant die Bundesregierung, die Zeit unter der Militärkommandantur in der Sowjetunion mit der Internierungszeit in sowjetischen Straflagern (Gulag) für Russlanddeutsche (Aussiedler, Vertriebene) rentenrechtlich gleichzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. Januar 2019

Sowohl Zeiten der Internierung von Deutschen in sowjetischen Straflagern, die auf die deutsche Volkszugehörigkeit oder deutsche Staatsangehörigkeit oder die Kriegsereignisse zurückzuführen sind, als auch Zeiten von deutschen Volkszugehörigen bzw. Deutschen im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes unter Kommandanturaufsicht in der ehemaligen Sowjetunion können in der gesetzlichen Rentenversicherung als rentenrechtliche Zeiten berücksichtigt werden. Diese Zeiten werden als sogenannte Ersatzzeiten anerkannt, wenn die weiteren in der gesetzlichen Regelung genannten Voraussetzungen erfüllt sind (§ 250 Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch).

40. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung den Zuwachs von über 100 Millionen Euro an Beitragsrückständen von pflichtversicherten Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung allein innerhalb eines Jahres zwischen dem 31. Dezember 2016 (circa 300 Millionen Euro Beitragsrückstände laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13122) und dem 31. Dezember 2017 (circa 433 Millionen Euro Beitragsrückstände laut der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 19/6321), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 15. Januar 2019

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund ist der Wert der Beitragsrückstände zum Stichtag 31. Dezember 2016, der dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales genannt wurde, fehlerhaft. An einer Korrektur werde derzeit gearbeitet. Erst nach dieser Korrektur wird die tatsächliche Differenz zwischen den beiden Stichtagen feststehen.

41. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge nach § 15 des Arbeitszeitgesetzes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Hotel- und Gaststättenbranche seit 2015 gestellt, um als Saison- und Kampagnebetriebe die tägliche Arbeitszeit zu verlängern (bitte auch differenziert nach Bundesländern angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Januar 2019

Das Arbeitszeitgesetz wird von den Bundesländern durchgeführt. Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 ArbZG längere tägliche Arbeitszeiten für Saison- und Kampagnenbetriebe für die Zeit der Saison oder Kampagne bewilligen, wenn die Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden werktäglich durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu anderen Zeiten ausgeglichen wird. Die Regelung kann auch für Betriebe der Hotel- und Gaststättenbranche, soweit sie im Einzelfall als Saisonbetrieb eingeordnet werden können, angewandt werden. Eine Pflicht der Länder zur Information des Bundes über erteilte Genehmigungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder besteht nicht. Daher liegen der Bundesregierung keine aktuellen Daten über entsprechende Anträge der Hotel- und Gaststättenbranche vor. Der Bundesregierung liegen Daten der Jahre 2015 und 2016 vor, die als Tabelle beigelegt sind.

Übersicht zu Anträgen nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 Arbeitszeitgesetz

Stand: Oktober 2016

Hotel- und Gaststättengewerbe

Bundesland	Anträge insgesamt		Genehmigung erteilt		Antrag abgelehnt		Antrag zurückgezogen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Baden-Württemberg	5	4	3	2	0	0	2	2
Bayern	9	3	6	0	0	3	3	0
Berlin	4	4	4	4	0	0	0	0
Brandenburg	11	5	11	4	0	0	0	0
Bremen	2	1	2	0	0	1	0	0
Hamburg	1	0	0	0	1	0	0	0
Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	6	5	6	5	0	0	0	0
Niedersachsen	9	1*	2	0	2	0	5	0
Nordrhein-Westfalen	4	2	1	2	1**	0	2	0
Rheinland-Pfalz	15	15	13	14	0	1	2	0
Schleswig-Holstein	2	0	1	0	0	0	1	0
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen			22	12				
Sachsen-Anhalt	20	1	20	1	0	0	0	0
Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe***	88	41	91	44	4	5	15	2

Hinweise:

* Antrag in Niedersachsen noch nicht entschieden

** Ablehnung des Antrags in Nordrhein-Westfalen geplant

*** s. Anmerkung zu Sachsen

Die Anträge in Brandenburg und Sachsen-Anhalt für 2015 stehen überwiegend im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau. Brandenburg: Im Jahr 2016 wurde ein Antrag noch nicht abschließend bearbeitet.

Sachsen: In Sachsen werden keine Statistiken über die Anzahl der eingereichten und zurückgezogenen Anträge erhoben. Die Zahlen liegen allerdings nur unwesentlich über der Zahl der Entscheidungen. Nur eine kleine Zahl der Anträge erledigt sich anders als durch Entscheidung, z. B. durch Antragsrücknahme oder Abgabe an die zuständige Behörde.

42. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung beim Arbeitszeitgesetz Handlungsbedarf in der Form, dass für die Hotel- und Gaststättenbranche die tägliche Arbeitszeit verlängert und die Ruhezeiten verkürzt werden müssen, und wenn ja, warum, bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Januar 2019

Die Koalitionsparteien haben sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD darauf verständigt, über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen zu schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von entsprechenden Tarifverträgen können dann mittels Betriebsvereinbarungen Arbeitszeiten wöchentlich flexibler geregelt werden. Die Bundesregierung plant keine besondere Regelung für die Hotel- und Gaststättenbranche im Arbeitszeitgesetz.

43. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ausgabemittel (in Euro) des Eingliederungstitels (EGT) hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2017 nicht verwendet (bitte auch den prozentualen Anteil am geplanten EGT insgesamt angeben sowie zusätzlich nach Regionaldirektionen, absolut und prozentual, differenzieren)?
44. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ausgabemittel (in Euro) des Eingliederungstitels hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2018 nicht verwendet (bitte auch den prozentualen Anteil am geplanten EGT insgesamt angeben sowie zusätzlich nach Regionaldirektionen, absolut und prozentual, differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Januar 2019

Die Fragen 43 und 44 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf den Eingliederungstitel für die aktiven Leistungen der Arbeitsförderung im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (Kapitel 2) beziehen.

Inanspruchnahme der Haushaltsansätze im Eingliederungstitel 2018 und 2017

Angaben in Euro und Prozent

	Verfügbares Soll 2018	Ist-Ausgaben 2018	Verbleibende Ausgabemittel 2018		Verfügbares Soll 2017	Ist-Ausgaben 2017	Verbleibende Ausgabemittel 2017	
			in Euro	in Prozent am Soll			in Euro	in Prozent am Soll
Gesamt*	3.930.000.000	2.843.471.650	1.086.528.350	28	4.000.000.000	2.926.742.632	1.073.257.369	27
RD-Bezirk Nord	305.713.068	213.583.832	92.129.236	30	295.954.850	218.216.475	77.738.375	26
RD-Bezirk Niedersachsen-Bremen	363.092.714	272.802.839	90.289.875	25	347.982.832	288.638.766	59.344.066	17
RD-Bezirk Nordrhein-Westfalen	843.741.523	674.511.981	169.229.542	20	823.901.940	697.855.113	126.046.827	15
RD-Bezirk Hessen	248.045.020	195.887.744	52.157.275	21	240.509.990	196.350.619	44.159.371	18
RD-Bezirk Rheinl.-Pfalz-Saarl.	226.188.083	172.329.107	53.858.976	24	220.454.185	172.491.236	47.962.948	22
RD-Bezirk Baden-Württemberg	421.098.942	305.725.069	115.373.873	27	410.735.087	314.081.110	96.653.977	24
RD-Bezirk Bayern	554.513.735	444.198.776	110.314.958	20	528.582.781	450.342.632	78.240.148	15
RD-Bezirk Berlin-Brandenburg	252.347.636	199.917.543	52.430.093	21	240.052.004	214.270.225	25.781.779	11
RD-Bezirk Sachsen-Anhalt-Thür.	238.500.222	179.626.892	58.873.330	25	232.914.536	190.345.289	42.569.247	18
RD-Bezirk Sachsen	211.446.032	183.985.177	27.460.855	13	205.903.799	182.972.491	22.931.308	11
RD-übergreifende Dienststellen (z. B. Zentrale ZAV)**	265.313.026	902.690	264.410.336	100	453.007.997	1.178.675	451.829.322	100

* Vom Haushaltssoll 2017 (4,0 Mrd. EUR) wurden 32 Mio. EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit den Verwaltungsausgaben der BA zugeordnet.

** Die Mittel für die sogenannte Interventionsreserve (250 Mio. EUR) wurden in beiden Haushaltsjahren nicht benötigt und daher nicht an die Agenturen für Arbeit zugeteilt. In 2017 zentral verbliebene Mittel resultieren insbesondere aus der Differenz zwischen dezentraler Budgetplanung und dem Ergebnis des zentralen Haushaltsaufstellungsprozesses.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Datenstand 08.01.2019

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

45. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung (inklusive ihrer Nachrichtendienste) darüber, ob – gegebenenfalls mit ihrer Billigung wie einst in Libyen – deutsche Soldaten, Reservisten, aktive oder ehemalige (vor allem Bundes-)Polizisten während oder nach ihrer Dienstzeit ausländische Regierungen in Sicherheitsfragen berieten oder unterstützten (www.focus.de/politik/deutschland/politik-die-russland-connection_id_9925309.html), und wie lauten gegebenenfalls die Details, vor allem bezüglich der KSK-Soldaten (KSK: Kommando Spezialkräfte) und deren Vereinigung Uniter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. Januar 2019

Die Bundesregierung legt bei der Beantwortung der Frage den Zeitraum seit Beginn ihrer Amtszeit zugrunde. Ferner bezieht sie ausschließlich solche Tätigkeiten in ihre Betrachtung ein, die nicht in Verbindung mit

einem Mandat bzw. einem dienstlichen oder hoheitlichen Auftrag stehen oder nicht im Auftrag internationaler Organisationen ausgeübt wurden und folglich inoffiziell bzw. gegebenenfalls nicht gebilligt erfolgten. Sofern nach (Bundes-)Polizisten gefragt ist, bezieht die Bundesregierung die Frage auf Polizisten der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes.

Nach diesen Kriterien liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dahingehend vor, dass zwei Reservisten ausländische Regierungen in Sicherheitsfragen berieten oder unterstützten. Bei beiden Fällen gibt es keine Hinweise, dass sie in den inhaltlichen Kontext des angegebenen Bezugsartikels fielen.

Bei einer Veröffentlichung weiterer Informationen hierzu besteht das Risiko einer Grundrechtsverletzung der betroffenen Personen. Nach gründlicher Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses und des Grundrechtsschutzes Dritter in diesem Fall veröffentlicht die Bundesregierung daher keine weiteren Details.

46. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass ein (ehemaliger) Soldat des Kommandos Spezialkräfte unter dem Pseudonym „Hannibal“ der Administrator eines oder mehrerer rechtsextremistischer Chatnetzwerke war, in denen sich die Mitglieder unter anderem durch das Horten von Waffen und Munition auf einen „Tag X“ vorbereiten wollten (vgl. www.taz.de tageszeitung, „Das Netz“, 17./18. November 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. Januar 2019

Der Bundesregierung ist im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall Franco A. seit Juni 2017 bekannt, dass ein damaliger Soldat des Kommandos Spezialkräfte der Bundeswehr unter dem Pseudonym „Hannibal“ in verschiedenen Chatgruppen als Administrator fungierte. Nach diesen Ermittlungen waren Gegenstand der Kommunikation der Chatgruppen die aktuelle weltpolitische Lage und Überlebensstrategien für einen möglichen Katastrophenfall. Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen oder strafrechtlich relevante Handlungen, mit denen dieser Zustand hätte aktiv herbeigeführt werden sollen, waren hierbei bisher nicht feststellbar. Eine straf- und dienstrechtliche Relevanz der Teilnahme an den Chatgruppen konnte bislang nicht festgestellt werden.

47. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Welche allgemeinen Regelungen gelten im Falle eines durch einen externen Beauftragten (wie zum Beispiel die Lufthansa Technik AG) mit zu verantwortenden Flugausfall der Flugbereitschaft der Luftwaffe, wie im Artikel des Magazins „DER SPIEGEL“ vom 26. Dezember 2018 beschrieben, und welche Schadensersatzansprüche wird die Bundesregierung hieraus geltend machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 15. Januar 2019

Die Bundeswehr hat mit der Lufthansa Technik AG individuelle vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Geltendmachung potenzieller Schadensersatzansprüche getroffen. Weitere Firmen sind grundsätzlich nicht eingeschlossen. Insofern kommen seitens der Bundeswehr bei Flugausfällen keine allgemeinen Regelungen zur Geltung.

Im konkreten Fall des Flugabbruchs mit dem Airbus A340 der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) am 29. November 2018 nach Buenos Aires (Argentinien) besteht keine direkte oder indirekte Mitverantwortung der Lufthansa Technik AG. Insofern kann die Bundesregierung keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

48. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Was war die genaue Ursache für den technischen Defekt der Global 5000, wodurch der Flug des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller, am 7. Januar 2019 von Malawi nach Sambia abgebrochen werden musste (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/wieder-panne-von-regierungsflieger-ministermueller-gestrandet,RETOQeb), und wer ist für die Wartung des defekten Bauteils zuständig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 15. Januar 2019

Der Flug des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, am 7. Januar 2019 von Malawi nach Sambia mit der Global 5000 konnte aufgrund des Versagens eines Druckregelventils (Pressure Regulating Valve) der Abzapfluftanlage am rechten Triebwerk des Luftfahrzeuges nicht durchgeführt werden.

Die sachgerechte Funktionsweise des Ventils wird bei jedem Triebwerkstart überprüft. Darüber hinaus ist kein planmäßiges Wechselintervall im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung vorgesehen; insofern kann kein für die Wartung Verantwortlicher benannt werden. Der Weiterflug mit defektem Ventil ist untersagt.

Nach dem Eintreffen der erforderlichen Ersatzteile erfolgte die Instandsetzung unmittelbar vor Ort.

49. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde das Instrument der Verpflichtungsprämie für Soldaten auf Zeit gemäß § 43b BBesG seit seiner Einführung genutzt, um IT-Personal zur Sicherstellung der Deckung des Personalbedarfs der Bundeswehr zu gewinnen, und wie hoch war die Verpflichtungsprämie im Durchschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Januar 2019

Seit Einführung der Verpflichtungsprämie für Soldaten auf Zeit gemäß § 43b des Bundesbesoldungsgesetzes im Jahr 2012 wurden 6 830 Prämien gewährt, um IT-Personal zur Sicherstellung der Deckung des Personalbedarfs der Bundeswehr zu gewinnen.

Die Höhe der Verpflichtungsprämie betrug im laufbahnübergreifenden Durchschnitt rund 9 000 Euro.

50. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie viele externe Dritte wurden für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bezüglich des IT-Projekts des BMVg „PSforCIT/CITquadrat“ aus dem Rahmenvertrag 20237 beauftragt, und für wie viele externe Dritte wurden von Februar bis August 2018 rund 8,3 Millionen Euro abgerechnet (Bild vom 17. Dezember 2018, www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/berater-republik-deutschland-ffaere-um-externe-dienstleister-59067494,view=conversionToLogin.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Januar 2019

Bei dem in Rede stehenden IT-Projekt „PSforCIT/CITquadrat“ handelt es sich um zwei getrennte Maßnahmen, für die Leistungen aus unterschiedlichen Verträgen abgerufen wurden. Dabei wurden nur Leistungen für das Programm „CITquadrat“ aus dem Rahmenvertrag 20237 des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern alimentiert.

Basierend auf Qualifikation und Sachkenntnis in unterschiedlichem Umfang und variierender Intensität wurden insgesamt 74 externe Dritte beteiligt und im Zeitraum Februar bis August 2018 7,4 Millionen Euro verausgabt.

51. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was kann die Bundesregierung dazu mitteilen, inwiefern der Verein Uniter Kontakte zu Organisationen oder Netzwerken unterhält, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder vom Militärischen Abschirmdienst beobachtet werden („Hannibals Schattenarmee“, www.taz.de vom 16. November 2018; bitte etwaige Kontakte benennen), und auf welche Weise haben Bundesbehörden mit dem Verein seit dessen Gründung zusammengearbeitet (auch durch die Vermietung von Liegenschaften oder die Verleihung von Preisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. Januar 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Verbindungen des Vereins Uniter zu Organisationen vor, die Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder Gegenstand einer Bearbeitung des Militärischen Abschirmdienstes wären. Ferner liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über eine mögliche Zusammenarbeit von Bundesbehörden mit dem besagten Verein vor.

52. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer war bei den Schießversuchen mit dem TIGER-Kampfhubschrauber Anfang September 2018 in der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91) in Meppen Auftragnehmer bzw. Auftraggeber, und inwiefern trifft es zu, dass für den Fall einer Absage des Versuchs eine Konventionalstrafe in Höhe von 500 000 Euro zugunsten der Industrie vereinbart worden ist (www.noz.de/lokales/meppen/artikel/1618597/ehemaliger-erprobungsleiter-kritisiert-vorgehen-vor-moorbrand-in-meppen-1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. Januar 2019

Die Notwendigkeit der Schießkampagne in Meppen ergab sich aus einer Weiterentwicklungsmaßnahme des Waffensystems Unterstützungshubschrauber (UH) TIGER. Der Vertrag zur Weiterentwicklung wurde zwischen der Organisation Conjointe de coopération en matière d'armement – Executive Administration (OCCAR-EA) als Auftraggeber im Namen der Bundesrepublik Deutschland und Airbus Helicopters TIGER als Auftragnehmer geschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Mitbenutzungsvertrag zwischen dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und der Airbus Helicopters Deutschland (AHD) geschlossen. Dieser diente dem Zweck der Mitbenutzung der WTD 91 durch AHD für die Durchführung der Schießkampagne mit dem UH TIGER.

Beide Verträge beinhalten keine Konventionalstrafen.

53. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Welche Risiken bestehen für die Versorgung der Bundeswehr mit Ausrüstungsgegenständen aller Art durch einen ungeordneten Brexit, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um diese Probleme zu adressieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 14. Januar 2019

Projektbezogen hat die Bundeswehr Risikobewertungen für den Fall eines ungeordneten Brexits vorgenommen. Besondere Versorgungsrisiken konnten dabei insgesamt nicht ausgemacht werden. Die Versorgung der Bundeswehr mit Ausrüstungsgegenständen aller Art unterliegt grundsätzlich marktwirtschaftlichen Prinzipien. Ausrüstungsgegenstände sind auch nach einem möglichen ungeordneten Brexit weiterhin am Markt beschaffbar.

Sollte Großbritannien im Zuge eines ungeordneten Brexits die Zollunion und den Binnenmarkt verlassen, bestehen die nicht nur auf die Bundeswehr bezogenen allgemeinen Risiken für den grenzüberschreitenden Warenverkehr wie längere Beschaffungszeiten, zollbedingt höhere Beschaffungskosten sowie mögliche Exportbeschränkungen. Daraus ggf. resultierende Auswirkungen sind derzeit nicht vollumfänglich abschätzbar.

54. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wann werden die für den Betrieb der Fregatten vom Typ F125 im Mehrbesatzungsmodell notwendigen Besatzungen vollständig bereitstehen, und welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um dies sicherzustellen (bitte unter Nennung der Zeitpunkte antworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Januar 2019

Junge Menschen für die Marine zu begeistern und zu gewinnen, ist aufgrund der Konkurrenz zur Wirtschaft, seefahrtbedingter hoher Abwesenheiten und körperlich anspruchsvoller Tätigkeiten sowie der ausschließlichen Präsenz der Marine an der Küste eine große Herausforderung. Dennoch ist die Besetzung der Fregatten F125 bisher insgesamt positiv zu bewerten.

So sind aktuell vier der acht vorgesehenen Besatzungen der Fregatten F125 voll besetzt. Die fünfte Besatzung ist seit Januar 2018 zur Besetzung geöffnet und derzeit zu 72 Prozent, 91 von 126 Soldatinnen und Soldaten, befüllt. Die verbleibenden drei Besatzungen werden ab Oktober 2020 zur Dienstpostenbesetzung geöffnet.

Die Besetzung der Dienstposten F125 wurde bereits mit der industriellen Forderung einer Erst- und Einfahrbesatzung hoch priorisiert. Sie steht weiterhin an erster Stelle. Zur Besetzung wurde überwiegend, aber nicht

ausschließlich, Personal der außer Dienst gestellten Fregatten F122 herangezogen. Der bisher erfreuliche personelle Aufwuchs für dieses neue Waffensystem wird weiterhin durch Neuzugänge und Bestandspersonal realisiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ergebnisse der 123. Sitzung des International Narcotics Control Board (INCB) vom 30. Oktober bis 16. November 2018 bezüglich der Legalisierung von Cannabis in Kanada (vgl. www.incb.org/incb/en/news/press-releases/2018/statement-by-the-international-narcotics-control-board-on-the-entry-into-force-of-bill-c-45-legalising-cannabis-for-non-medical-purposes-in-canada.html), und welche Folgen ergeben sich daraus für den Import von medizinischem Cannabis aus Kanada?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 15. Januar 2019

Der Internationale Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen (INCB) tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Daher liegen der Bundesregierung keine über die öffentlich abrufbare Abschlusspressemitteilung hinausgehenden Informationen über die Ergebnisse der 123. Sitzung des INCB vor. Auf diese wird wegen der weiteren Einzelheiten Bezug genommen (www.incb.org/incb/en/news/press-releases/2018/international-narcotics-control-board-concludes-its-123rd-session-with-treaty-compliance-and-health-and-well-being-at-the-core-of-deliberations.html).

Anlässlich jüngster Entwicklungen zur Legalisierung von Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken betont die Pressemitteilung, dass die Drogenübereinkommen der Vereinten Nationen den Gebrauch von Cannabis strikt auf medizinische und wissenschaftliche Zwecke beschränken.

Bereits in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/2753 vom 14. Juni 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Versorgungslage von Cannabis zu medizinischen Zwecken“ hatte die Bundesregierung ausgeführt (Antwort zu Frage 10), dass nach ihrer Kenntnis der bisherige kanadische Rechtsrahmen für den Anbau und den Vertrieb von Cannabis zu medizinischen Zwecken, unter dem der Export nach Deutschland stattfindet, auch unter der (seinerzeit geplanten) neuen kanadischen Gesetzgebung fortgeführt werden soll. So soll ein nun rechtlich getrenntes System für die Versorgung mit Cannabis zu medizi-

nischen Zwecken aufrechterhalten bleiben. Die genannten Ausführungen des INCB geben der Bundesregierung keinen Anlass zu einer anderen Bewertung.

56. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die laufende Nutzenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses der Liposuktion zu Behandlung des Lipödems, und wie kann eine Behandlung, unter Einbeziehung einer Liposuktion, der Betroffenen (in der Regel Frauen) bis zum Abschluss des Bewertungsverfahrens gewährleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 10. Januar 2019**

Die Behandlungsmethode Liposuktion bei Lipödem ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in einem Bewertungsverfahren nach den §§ 135, 137c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) geprüft worden. Der G-BA hat am 20. Juli 2017 entschieden, dass der Nutzen der Methode aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse noch nicht hinreichend belegt sei, sie aber das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative biete. Er hat daher sein Bewertungsverfahren zunächst bis zum 30. September 2022 ausgesetzt und am 18. Januar 2018 eine Erprobungsrichtlinie nach § 137e SGB V beschlossen, um weitere Erkenntnisse für die Bewertung des Nutzens der Methode zu gewinnen. Nach Abschluss notwendiger Vorarbeiten soll nach Aussage des G-BA die Auswahl der ersten Patientinnen zur Teilnahme an der Erprobungsstudie etwa Mitte des Jahres 2020 erfolgen.

Nach der Rechtsprechung des 1. Senats des Bundessozialgerichts (vgl. die Urteile vom 24. April 2018, Az. B 1 KR 10/17 R und B 1 KR 13/16 R) haben gesetzlich Krankenversicherte mit Lipödem gegenwärtig keinen regelhaften Anspruch auf eine ambulante oder stationäre Behandlung mit der Behandlungsmethode Liposuktion. Aufgrund der beschlossenen Erprobungsrichtlinie können sie aber unter den darin näher geregelten Voraussetzungen an einer zukünftigen Erprobungsstudie teilnehmen und in diesem Rahmen die Leistung Liposuktion erhalten. Nähere Informationen zu der Erprobungsrichtlinie sind auf der Internetseite des G-BA abrufbar unter www.g-ba.de/informationen/richtlinien/101/#details/3202. Nach der genannten Rechtsprechung ist der Anspruch der Versicherten auf Teilnahme an der Erprobung entsprechend dem allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes) auf ermessensfehlerfreie Berücksichtigung bei der Auswahlentscheidung gerichtet, wenn mehr Interessentinnen als Behandlungsplätze vorhanden sein sollten. Mögliche Behandlungsplätze ergeben sich demnach insbesondere bei vertragsärztlichen Leistungserbringern und Krankenhäusern, die an der Erprobung teilnehmen, sowie bei Krankenhäusern, die nicht an der Erprobung teilnehmen, aber nach den Kriterien der Erprobung verfahren.

57. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)

Wie viele Anträge zur Erteilung von Importerlaubnissen wurden beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) seit März 2018 gestellt, und wie viele davon wurden genehmigt (bitte tabellarisch nach Datum der Erlaubniserteilung, Geltungszeitraum der Lizenz, stattgegebenen Mengen und Cannabissorten pro Lieferant und Herkunftsland des Firmensitzes des Erlaubnisinhabers auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 15. Januar 2019

Seit dem 1. März 2018 wurden 20 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zur Einfuhr von Cannabis zu medizinischen Zwecken bei der Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gestellt. Zwölf dieser Anträge sind unvollständig und bedürfen einer Nachbesserung durch den jeweiligen Antragsteller. Ein Antrag befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung, zwei Anträge wurden vom jeweiligen Antragsteller zurückgenommen und ein Antrag wurde abgelehnt. Auf Grundlage der oben genannten Anträge wurden die nachfolgend gelisteten Erlaubnisse nach § 3 BtMG zur Einfuhr von Cannabis zu medizinischen Zwecken den numerisch unterschiedenen vier Erlaubnisinhabern (= „pro Lieferant“) erteilt. Die Firmensitze der Erlaubnisinhaber nach § 3 BtMG liegen sämtlich in Deutschland.

Erlaubnisinhaber	Datum Erlaubniserteilung	Geltungszeitraum der Erlaubnis	Produktart	Sorte und Herkunftsland	Jahreshöchstmenge
1	02.08.18	unbefristet	Cannabisblüten	Bedica Bediol Bedrobinol Bedrocan Bedrolite; Niederlande	6 kg 5 kg 15 kg 100 kg 5 kg
2	11.10.18	unbefristet	Cannabisblüten	Bedica, Bediol Bedrobinol Bedrocan Bedrolite; Niederlande	250 kg 250 kg 250 kg 250 kg 250 kg
3	28.11.18	unbefristet	Cannabisblüten	Bedica, Bediol Bedrobinol Bedrocan Bedrolite; Niederlande	120 kg 120 kg 180 kg 240 kg 60 kg
4	07.01.19	unbefristet	Cannabisblüten	Bedrocan; Niederlande	9,9 kg

58. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft haben sich Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit im Zusammenhang mit dem Eckpunktepapier zur „Stärkung der flächendeckenden Versorgung – Weiterentwicklung der Apotheken – Sicherung der freien Apothekenwahl“ (beispielsweise zur Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung, Formulierung etc. des Papieres) mit Vertretern der Apothekerverbände (beispielsweise der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände oder dem Deutschen Apothekerverband) und wie oft mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens (beispielsweise dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen) getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 16. Januar 2019**

Aufgabenbedingt stehen die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien grundsätzlich im Kontakt mit einer Vielzahl an Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung aller Veranstaltungen, Sitzungen und Gespräche nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie tatsächlicher Gesprächsinhalte besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Im Zusammenhang mit den Inhalten des Eckpunktepapiers zur „Stärkung der flächendeckenden Versorgung – Weiterentwicklung der Apotheken – Sicherung der freien Apothekenwahl“ gab es insgesamt elf Termine von Vertretern der Leitungsebene des Bundesministeriums für Gesundheit mit Vertretern der Apothekerverbände.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten mit Akteuren des Gesundheitswesens gekommen ist, bei denen über mögliche Veränderungen im Apothekenbereich gesprochen wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

59. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Wie viele Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 jeweils in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen neu zugelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 14. Januar 2019

Die Anzahl der Fahrzeuge ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Zulassungsbe- zirk	Fahrzeugklasse	Insgesamt	darunter		
			Elektro	Hybrid	
				Insgesamt	darunter Plug-In
Neuwied	Personenkraftwagen	6.041	52	214	68
	Krafträder	344	3	–	–
	Lastkraftwagen	742	1	–	–
	Kraftomnibusse	62	–	–	–
	Zugmaschinen	183	–	–	–
	sonstige Kfz.	29	–	–	–
	Insgesamt	7.401	56	214	68
Altenkirchen (Westwld.)	Personenkraftwagen	4.053	29	123	33
	Krafträder	255	1	–	–
	Lastkraftwagen	481	4	–	–
	Kraftomnibusse	63	–	–	–
	Zugmaschinen	166	–	–	–
	sonstige Kfz.	18	–	–	–
	Insgesamt	5.036	34	123	33

60. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Rahmenbedingungen kommen die noch unter dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Rüdiger Grube, angekündigten mobilen Reparaturtrupps für die Züge der Deutschen Bahn AG zur Behebung kleinerer Defekte bspw. an Türen, WC und in der Bordgastronomie, zum Einsatz (Personalstärke, Einsatzzüge und -strecken etc.), und wie haben sich diese Reparaturtrupps in der Praxis bewährt (bitte mit Einsatzzahlen und dem Anteil behobener Mängel begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Januar 2019

Da unternehmerische Belange der Deutschen Bahn AG (DB AG) betroffen sind, wurde diese zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten und hat Folgendes mitgeteilt:

Die Instandhaltung außerhalb der Werkstätten ist für die DB Regio AG von großer Bedeutung, um kleinere Störungen schnell zu beheben. Im Rahmen des Programms „Zukunft Bahn“ aus dem Jahr 2016 hat die DB AG entschieden, die Instandhaltung außerhalb der Werkstätten in allen Regionen einzuführen bzw. auszuweiten, in denen die Fahrzeuge nicht ohnehin kurzfristig in die Werkstätten fahren oder dorthin umgeleitet werden können (beispielsweise bei den S-Bahnen, die nur in einem geringen Radius um die Werkstatt verkehren).

Die Zahl der Fertigungsstunden für Außerplanarbeiten wurde deutlich erhöht. Bundesweit konnte so die Behebung der Störungen außerhalb von Werkstätten verdoppelt und die Anzahl der Komfortstörungen pro Fahrzeug um mehr als 50 Prozent auf 0,8 pro Fahrzeug gesenkt werden.

Im Fernverkehr erbringt die DB AG den Großteil der Entstörtätigkeiten in den planmäßigen Stilllagen der Züge an den neun Werkstandorten (inkl. Hannover). Zudem werden an fünf dezentralen Stützpunkten kleinere Entstörtätigkeiten, Ver- und Entsorgungs- sowie Reinigungstätigkeiten erbracht. Im Rahmen der Auflösung des Wagenuntersuchungsdienstes (WUD) wurden Stellen für Fahrzeugentstörer geschaffen. Diese sollen in den Abstellanlagen in der Nähe der Werkstandorte und an den dezentralen Stützpunkten Entstörtätigkeiten erbringen. Zudem arbeitet die DB AG gerade an einem „Boxenstopp-Konzept“, das vorsieht, längere Tageswenden von Zügen zur Behebung kleinerer Störungen zu nutzen.

61. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wann wird die Maßnahme des Kraftfahrt-Bundesamtes, Besitzer von Dieselfahrzeugen der Abgasnorm Euro 4 bzw. Euro 5 über die Möglichkeiten der Flottenerneuerung zu informieren (vgl. www.welt.de/wirtschaft/article186304820/Dieselskandal-KBA-Brief-an1-5-Millionen-Kfz-Halter-rechtswidrig.html), abgeschlossen sein, und wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten dieses Versands (bitte aufschlüsseln nach Material-, Versand-, Personal- und sonstigen Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Januar 2019**

Die Maßnahme des Kraftfahrt-Bundesamtes wird voraussichtlich in Kürze abgeschlossen sein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. November 2018 auf die Schriftliche Frage 131 des Abgeordneten Cem Özdemir auf Bundestagsdrucksache 19/5984 verwiesen.

62. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie viele Arbeitstage bzw. Arbeitsstunden hat das Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bahn AG, Ronald Pofalla, nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 für seine Tätigkeiten im Rahmen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aufgewendet, und welche Ressourcen (z. B. Mitarbeiter, Infrastruktur o. Ä.) oder Leistungen hat die Deutsche Bahn AG für die Tätigkeit von Ronald Pofalla in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Januar 2019**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist eine unabhängige Kommission, die von der Bundesregierung am 6. Juni 2018 eingesetzt wurde. Insgesamt haben im Jahr 2018 an elf Tagen Plenarsitzungen, an zwei Tagen Arbeitsgemeinschaftssitzungen und an drei Tagen Revierfahrten der Kommission stattgefunden. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Über die Teilnehmer kann die Bundesregierung deshalb keine Auskunft geben. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über den bisherigen und künftigen Umfang der Arbeit von Ronald Pofalla im Rahmen der Kommission vor.

Die vier Vorsitzenden der Kommission werden entsprechend der Geschäftsordnung durch die Geschäftsstelle der Kommission, die beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichtet wurde, unterstützt. Ergänzend erhält Ronald Pofalla nach Auskunft der Deutschen Bahn AG im Bedarfsfall fachspezifische Zuarbeiten von einzelnen Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG.

63. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele Fernzüge der Deutschen Bahn AG sind im Jahr 2018 komplett ausgefallen oder ersatzlos gestrichen worden, und wie viele Passagiere waren nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt davon betroffen (bitte nach ICE und IC sowie nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Januar 2019

Die Deutsche Bahn AG hat die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Berücksichtigt sind alle kundenrelevanten Zugfahrten im Fernverkehr der Deutschen Bahn im In- und Ausland, die auf dem gesamten Laufweg ausgefallen sind und für die keine Ersatzfahrt gestellt wurde.

Monat	Produkt	Anteil
1	ICE	2,7 %
2	ICE	0,5 %
3	ICE	1,4 %
4	ICE	1,3 %
5	ICE	0,8 %
6	ICE	0,7 %
7	ICE	1,1 %
8	ICE	1,7 %
9	ICE	0,9 %
10	ICE	3,3 %
11	ICE	1,2 %
12	ICE	1,7 %
1	IC	2,3 %
2	IC	0,3 %
3	IC	0,6 %
4	IC	0,4 %
5	IC	0,4 %
6	IC	0,5 %
7	IC	0,9 %
8	IC	1,5 %
9	IC	0,6 %
10	IC	1,2 %
11	IC	1,0 %
12	IC	1,3 %

64. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele planmäßige Fernverkehrshalte hat die Deutsche Bahn AG im Jahr 2018 ersatzlos gestrichen, und wie viele Passagiere waren nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt davon betroffen (bitte nach ICE und IC sowie nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Januar 2019

Die Deutsche Bahn AG hat die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Berücksichtigt sind alle kundenrelevanten Zughalte (Zugbeginn, Zugende sowie sämtliche Zwischenhalte) im Fernverkehr der Deutschen Bahn im In- und Ausland, die ersatzlos ausgefallen sind.

Monat	Produkt	Anteil Haltausfälle ohne Ersatz	Anteil an allen Reisenden
1	ICE	3,5 %	5 %
2	ICE	1,8 %	2 %
3	ICE	3,1 %	3 %
4	ICE	1,9 %	2 %
5	ICE	1,6 %	2 %
6	ICE	2,0 %	2 %
7	ICE	2,6 %	3 %
8	ICE	3,3 %	4 %
9	ICE	2,3 %	3 %
10	ICE	5,0 %	7 %
11	ICE	2,2 %	2 %
12	ICE	2,9 %	4 %
1	IC	3,9 %	6 %
2	IC	1,0 %	2 %
3	IC	1,7 %	2 %
4	IC	1,1 %	2 %
5	IC	1,5 %	2 %
6	IC	1,3 %	2 %
7	IC	2,0 %	3 %
8	IC	3,4 %	5 %
9	IC	1,8 %	2 %
10	IC	2,4 %	3 %
11	IC	2,6 %	3 %
12	IC	2,3 %	3 %

65. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Netzausbaustopps bei den deutschen Mobilfunknetzbetreibern (sogenannte Frozen Zone) in Vorbereitung von Mobilfunknetztests, wie beispielsweise des Magazins „connect“, und falls ja, kam es nach Auffassung der Bundesregierung dadurch zu Verzögerungen beim Mobilfunknetzausbau durch eingeschränkte Arbeiten an den Mobilfunkstandorten, um negative Ergebnisse bei Netztests zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Januar 2019**

Die Bundesregierung hat diesbezüglich keine Kenntnisse. Im Übrigen wird auf die bei der Bundesnetzagentur geführte, öffentliche Statistik zu den Standorten für Funkanlagen verwiesen, für die eine Standortbescheinigung erteilt wurde. Die Zahlen sind unter https://emf.bundesnetzagentur.de/statistik_funk.html veröffentlicht.

66. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren zu Frachtverlust vor der deutschen Nordseeküste, und hält die Bundesregierung die Sicherheitsbestimmungen für Frachtschiffe vor diesem Hintergrund für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Januar 2019**

In den letzten zehn Jahren kam es sieben Mal zu Ladungsverlusten vor der deutschen Nordseeküste.

Die Bundesregierung hält die internationalen Ladungssicherungsvorschriften für Container auf Seeschiffen mit Bezug auf diese Fallzahl für ausreichend. Bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) werden Unfälle mit Ladungsverlusten auf Grundlage der Unfallberichte der nationalen Seeunfalluntersuchungsstellen ausgewertet und bei der Fortschreibung der Ladungssicherungsvorschriften berücksichtigt. Die Bundesregierung wirkt in den IMO-Arbeitsgruppen zur Fortschreibung der Ladungssicherungsvorschriften mit.

67. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Diesel-Pkw sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit September 2017 in Deutschland neu zugelassen worden, und wie verteilen sich diese Anmeldungen auf die einzelnen Hersteller?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. Januar 2019**

Die Angaben hinsichtlich der monatlichen Neuzulassungszahlen von Diesel-Pkw sind auf der Homepage des Kraftfahrt-Bundesamtes unter dem Produktlink FZ 10 veröffentlicht: www.kba.de/DE/Statistik/Produktkatalog/produkte/Fahrzeuge/fz10/fz10_gentab.html?nn=1146130.

68. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind in den Jahren 2010 bis 2018 für Touristik- und Museumseisenbahnen Gebühren des Eisenbahn-Bundesamtes gemäß der Bundesbahngebührenverordnung angefallen (bitte nach Jahren getrennt und nach Leistungen aufgeschlüsselt darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Januar 2019**

Eine Bezifferung der gegenüber sog. Museums- und Touristikeisenbahnen angefallenen Gebühren ist nicht möglich, da diese Eisenbahnen nicht getrennt von den anderen vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) überwachten Eisenbahnen beim EBA erfasst werden.

Eisenbahnverkehrsunternehmen werden nach § 5 Absatz 1e Nummer 4 AEG (sicherheitsbescheinigungspflichtige Eisenbahnen) und nach § 5 Absatz 1c AEG (keine Sicherheitsbescheinigungspflicht, aber Benutzung der der Aufsicht des EBA unterliegenden Eisenbahninfrastruktur) differenziert.

69. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche vertraglichen Vereinbarungen hat die Bundesregierung im Zuge der Vergaben der „Kontrolle“ und der „Erhebung“ der Infrastrukturabgabe/Pkw-Maut mit den jeweiligen Vertragspartnern für den Fall getroffen, dass die Infrastrukturabgabe/Pkw-Maut nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt (beispielsweise dem 31. Oktober 2020) eingeführt wird, und inwiefern können Unternehmen in einem solchen Fall auf Grundlage der getroffenen Vereinbarungen Schadensersatz gegen den Bund geltend machen (vgl. Zitat eines Sprechers von GTS Eventim in DIE WELT vom 2. Januar 2019 „Sollte die Maut gerichtlich gestoppt werden, sind wir vertraglich abgesichert.“ www.welt.de/wirtschaft/article186470550/Neuer-Zeitplan-Andreas-Scheuer-verfolgt-riskante-Maut-Strategie.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Januar 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der EuGH die Rechtmäßigkeit der Infrastrukturabgabe bestätigen wird. Zu Vertragsinterna, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen berühren, darf die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen keine Auskunft geben.

70. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Sachstand hat das Vorhaben der Deutschen Bahn AG, die Gleisanlagen auf der Bahnstrecke von Oberoderwitz bis Niedercunnersdorf in Sachsen zurückzubauen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 19/3068), und ist es zutreffend, dass eine Veräußerung der betreffenden Bahnstrecke an den Landkreis Görlitz nur in einem entwidmeten Zustand erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. Januar 2019**

Nach Information der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurde die Erarbeitung des Antrags nach § 18 AEG zum Gleisrückbau abgeschlossen. Dieser Antrag wurde im Dezember 2018, in Abstimmung mit dem Landkreis Görlitz, beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Zu einem möglichen Verkauf der Strecke befindet sich die DB AG in Abstimmung mit dem Landkreis Görlitz. Der Landkreis kann die Strecke (mit oder ohne Gleise) auch erwerben, wenn die Zweckbestimmung für den Bahnbetrieb noch besteht. Sofern er den Betrieb reaktiveren möchte, wäre dies sogar zweckmäßig.

71. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Gab es bisher Fördermittel im Rahmen der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ für saarländische Schulen, und wie kann die Abrufquote nach Meinung der Bundesregierung verbessert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 16. Januar 2019

Das Saarland hat weder im Rahmen der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ noch im Rahmen des im Herbst 2018 gestarteten Sonderauftrages Schulen und Krankenhäuser die Erschließung von Schulen beantragt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Weiterentwicklung des Breitbandförderprogramms für den Glasfaser-Ausbau an Schulen“ auf Bundestagsdrucksache 19/2372 verwiesen.

72. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Unfallhergang des Containerfrachters MSC Zoe (Containerverlust in niederländischen und deutschen Gewässern) zum aktuellen Zeitpunkt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (inklusive Beschreibung des geplanten Bergungsvorgangs möglichst aller über Bord gegangenen Container unter möglicher Begleitung von Bundes- und Landesbehörden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Januar 2019

Der Unfallhergang wird von der Wasserschutzpolizei (WSP) Bremerhaven in Zusammenarbeit mit der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sowie den niederländischen Ermittlungsbehörden ermittelt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach bisherigen Erkenntnissen der WSP Bremerhaven, die dem Havariekommando (HK) zur Verfügung gestellt wurden, kam es zu Containerverlusten in niederländischen Gewässern auf der vermuteten Position 53° 39,5' N, 005° 52,0' E und in den deutschen Gewässern auf der vermuteten Position 53° 46,9' N, 006° 33,2' E.

Die darauf basierenden Driftberechnungen führten zu gezieltem Suchen in diesen Bereichen.

Die Bergung der gesunkenen Container erfolgt im Auftrag der Reederei Mediterranean Shipping Company (MSC) durch das niederländische Bergungsunternehmen Ardent. Die Firma Ardent erstellt einen Bergungsplan, der mit dem Havariekommando abgestimmt wird. Die Bergungsmaßnahmen erfolgen unter der Gesamteinsatzleitung des Havariekommandos.

73. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Zwischenfall auf dem Containerfrachter MSC Zoe (Containerverlust in niederländischen und deutschen Gewässern) hinsichtlich der finanziellen und personellen Ausstattung des Havariekommandos, und wie positioniert sie sich zur Forderung einer nationalen Küstenwache (so u. a. www.shz.de/lokales/husumer-nachrichten/warten-auf-die-nationale-kuestenwache-id-21449487.html; bitte dabei auch geplante Vorhaben zur möglichen weiteren Zusammenführung der sogenannten Küstenwachfunktionen nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Januar 2019

Der Unfallhergang wird zurzeit von den zuständigen Behörden untersucht. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage der Einrichtung einer nationalen Küstenwache wird auf den Bericht „Evaluierung Maritimes Sicherheitszentrum“ verwiesen. Diesen hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Januar 2017 zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung aufgefordert, die Aufgabenwahrnehmung im Küstenwachverbund in der jetzigen Form fortzuführen.

74. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Welche Mängel sind der Bundesregierung am Bahnhof Wesel seit 2018 bekannt, und welche davon wurden bis jetzt behoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Januar 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird der Bahnhof Wesel im Rahmen des Programms „Modernisierungsoffensive 2 Nordrhein-Westfalen“ modernisiert. Die Verkehrsstation wird hinsichtlich der Aufenthaltsqualität durch Erneuerung der Bahnsteige und Bahnsteigaufbauten sowie durch Neubau der Dächer und Beleuchtungsanlage verbessert werden. Eine Verbesserung der Reisendeninformation erfolgt durch die Erneuerung der Wegeleitung und der Beschallungsanlage. Insgesamt werden bis zum Jahr 2020 rund 6,8 Millionen Euro in den Standort investiert. Die Erneuerung der Bahnsteige und Bahnsteigausstattung sowie die Dachneubauten wurden bereits im Jahr 2017 abgeschlossen. Die neue Beleuchtungsanlage wurde im Jahr 2018 in Betrieb genommen. Der vollständige Rückbau der alten Beleuchtungsanlage wird Ende Januar 2019 abgeschlossen sein. Mit Blick auf die finale Modernisierung der Wegeleitung im Bereich der Bahnsteigdächer kommt es aktuell zu Verzögerungen. Nach Auskunft der DB AG werden die provisorischen Befestigungen jedoch Ende des ersten Quartals 2019 beseitigt sein. Der

Ersatz der bestehenden Beschallungsanlagen und Abbau der aktuell genutzten Anlage – einschließlich der Verkabelung – wird Ende Juni 2019 erfolgen. Die Reisendeninformation wird durch die DB AG durchgängig sichergestellt. Darüber hinaus weist die Personenunterführung des Weseler Bahnhofs nach Angaben der DB AG einen geringfügigen Instandsetzungsbedarf auf. Die DB Station&Service AG und die Stadt Wesel wollen im Januar 2019 gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten erörtern.

75. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Haushalte in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Breitbandförderprogramm des Bundes einen Breitbandanschluss ab 50 Mbit/s bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 14. Januar 2019

Durch das Bundesförderprogramm Breitband werden rund 2,5 Millionen Haushalte angeschlossen. Die Projekte werden Zug um Zug realisiert. Mit der Neuausrichtung der Breitbandförderung auf Glasfaserförderung in weißen Flecken zum 1. August 2018 wird nicht mehr zwischen dem Anschluss von Haushalten und anderen Teilnehmern wie Unternehmen und Schulen differenziert. Durch die bisher erfolgten Bewilligungen sollen rund 50 000 Anschlüsse realisiert werden.

76. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Haushalte gibt es in absoluten Zahlen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie viele Haushalte davon haben einen Breitbandanschluss ab 50 Mbit/s?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 15. Januar 2019

Die Zahl der Haushalte zum Zeitpunkt der Auswertung betrug ca. 40,7 Millionen. Der Anteil der verfügbaren Anschlüsse mit Mindestbandbreiten von 50 Mbit/s betrug ca. 83 Prozent. Somit waren ca. 33,8 Millionen Haushalte mit Mindestbandbreiten von 50 Mbit/s versorgt.

Im Übrigen wird auf den Breitbandatlas verwiesen (vgl. www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

77. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wirkt sich die Verschiebung der Fertigstellung des Endberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (www.taz.de/!5550039/, Verschiebung der Verkehrskommission: www.plattform-zukunft-mobilitaet.de/news/nationale-plattform-zukunft-der-mobilitaet-arbeitsgruppen-stellenschwerpunkte-vor/) sowie die ebenfalls verschobene Veröffentlichung des Zwischenberichts der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM, www.bmu.de/rede/rede-von-svenja-schulze-zur-umweltpolitik-der-bundesregierung-in-der-19-wahlperiode/) auf den Zeitplan der Bundesregierung zur Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes aus, vor dem Hintergrund, dass die Kommissionsergebnisse als Grundlage für die jeweiligen sektoralen Klimaschutzmaßnahmen dienen sollen, und inwiefern plant die Bundesregierung, die Verhandlungsergebnisse der Weltklimakonferenz in Katowice (COP 24) in die Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes einfließen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Januar 2019**

Unter Hinweis auf meine Antwort vom 9. Januar 2019 auf Ihre Schriftliche Frage 126 auf Bundestagsdrucksache 19/6961 teile ich Ihnen ergänzend mit, dass bislang keine Auswirkungen durch die genannten Verschiebungen absehbar sind. Die Verhandlungsergebnisse der Weltklimakonferenz in Katowice werden berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

78. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Studierende sind im Wintersemester 2018/2019 nach Kenntnis der Bundesregierung an einer Hochschule eingeschrieben, und wie viele öffentlich geförderte Wohnheimplätze standen dem gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 17. Januar 2019

Nach der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes sind an deutschen Hochschulen zum Wintersemester 2018/2019 an deutschen Hochschulen 2 867 586 Studierende eingeschrieben. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze ist der Publikation des Deutschen Studentenwerks „Wohnraum für Studierende – Statistische Übersicht 2018“ zu entnehmen. Im Jahr 2018 standen 242 740 öffentlich geförderte Wohnheimplätze zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

79. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Bündnisses für nachhaltige Textilien bezüglich der Unterbindung der umstrittenen, bei der Gewinnung von Merinowolle angewandten Methode des Mulesing (<http://wolle.peta.de/mulesing/>) beschlossen, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, über die Selbstverpflichtung der Händler und Hersteller zum Thema Tierwohl hinausgehend, damit deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher eine Möglichkeit haben, gesichert herauszufinden, ob die Merinowolleprodukte, die sie in Deutschland erwerben, ohne das in Deutschland verbotene Mulesing-Verfahren hergestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 15. Januar 2019

Das Textilbündnis hat sich strikt gegen Mulesing ausgesprochen. Die Expertengruppe „Nachhaltige Naturfasern“ des Textilbündnisses hat Anforderungen und Standards im Bereich Tierfasern ausgearbeitet und für alle Mitglieder festgelegt. Jedes Bündnismitglied, das Schurwolle beschafft, war demnach verpflichtet, bis Ende 2018 eine sogenannte

Policy zum Thema Schurwolle inklusive einer Positionierung gegen Mulesing zu veröffentlichen. Eine Überprüfung wird im Rahmen des Review-Prozesses 2019 stattfinden. Darüber hinaus sind die Mitglieder angehalten, ihren Anteil nachhaltiger Schurwolle schrittweise zu steigern.

Das geplante Siegel „Grüner Knopf“ soll für den Verbraucher verlässlich, transparent und nachprüfbar sowohl fair als auch ökologisch nachhaltig produzierte Kleidung kennzeichnen und dabei in seiner endgültigen Ausgestaltung auch eindeutige Kriterien für die Rohstoffgewinnung – beispielsweise für Wolle – formulieren.

Berlin, den 18. Januar 2019